

Die Vogelwelt des südlichen Badens und die Anwendung der Vogelschutzverordnungen.

Im Auftrage des Freiburger Vogelschutzvereins

verfasst von

Dr. Valentin Häcker,

a. o. Professor für Zoologie.

Die vorliegende Schrift stellt sich eine doppelte Aufgabe: sie will eine Uebersicht über die einheimische Vogelwelt geben und damit die Kenntniss derselben, die Freude an ihrer Beobachtung fördern helfen, und sie will zweitens sich mit einigen praktischen Fragen beschäftigen, die im Bereich der Vogelschutzgesetzgebung liegen.

Das erstere dürfte sich dadurch rechtfertigen, dass eine ausführliche Zusammenstellung der Vogelwelt Badens seit längerer Zeit nicht mehr zur Veröffentlichung gelangt ist. Seit dem Erscheinen des KETTNER'schen Aufsatzes¹ (1849) ist ein geraumer Zeitraum verflossen, gross genug, um beträchtliche Verschiebungen und Veränderungen in der Zusammensetzung und Verbreitung der Vogelwelt herbeizuführen. Dies betrifft vor Allem die „einheimische“ Vogelwelt im engeren Sinne des Wortes, worunter ich alle diejenigen Formen verstehen möchte, die im Lande als regelmässige Brutvögel Quartier haben. Für gewöhnlich werden unter der Ornis oder Avifauna eines Landes allerdings auch diejenigen Arten in-

¹ v. KETTNER, Darstellung der ornithologischen Verhältnisse des Grossherzogthums Baden. In: Beitr. z. rhein. Naturgesch. Freib. 1849. Seither erschienen kleinere, aber nicht vollständige Uebersichten von NÜSSLIN (in: Das Grossherzogthum Baden. I. b. Thierwelt. Karlsr. 1883) und G. NORMAN DOUGLASS (Contributions to an avifauna of Baden, in: The Zoologist 1894). Für die weitere Umgebung von Basel (den Rheinlauf bis Breisach inbegriffen) gab G. SCHNEIDER eine wichtige Uebersicht (Ornis. III. Jahrg. 1887. S. 509).

begriffen, welche im Frühjahr und Herbst auf der Wanderung das Land passiren (Passanten), ferner die nordischen Fremdlinge, welche während der rauhen Jahreszeit in unseren Gegenden die Winterquartiere beziehen (Wintergäste), sowie endlich diejenigen Formen, welche durch irgend eine Zufälligkeit aus entlegeneren Gegenden für längere oder kürzere Zeit zu uns verschlagen werden, ohne dauernden Aufenthalt zu nehmen (Irrlinge). Ich ziehe es jedoch vor, eine Beschränkung im obigen Sinne vorzunehmen, schon deshalb, weil die „einheimische“ Vogelwelt eine feste Grundlage bildet, von welcher aus die Kenntniss der gesammten Ornis in leichter Weise zu erreichen ist, dann aber auch, weil es vorzugsweise Vertreter jener engeren Kategorie sind, die als nützliche oder schädliche Formen eine ökonomische Rolle spielen.

Dies führt uns dann hinüber zu dem zweiten Punkt. Es mag vielleicht manchem die erneute Besprechung der Vogelschutzfrage als ein überflüssiges, unter den augenblicklichen Verhältnissen aus der Luft gegriffenes Unternehmen erscheinen. Ueber die wirtschaftliche und ästhetische Bedeutung der Vogelschutzordnung sei man ja bei uns vollkommen im Klaren, gute Gesetze schützen den Vogelstand und im Uebrigen sorgen die internationalen Ornithologenkongresse dafür, dass endlich auch einmal in den südlichen Ländern etwas für die Sache geschehe.

Sicherlich ist es in einer Hinsicht ein erfreuliches Zeichen, dass man bei uns derartige Ansichten zu hören bekommt. Sie zeigen in der That, dass hier zu Lande ein gut Theil von dem, was man unter Vogelschutz versteht, bereits als etwas selbstverständiges angesehen wird, und dass man nicht erst die Wichtigkeit der diesbezüglichen Bestrebungen und Verordnungen hervorzuheben braucht. Aber es ist nicht zu vergessen, dass sich die Gesetzgebung vorläufig im Wesentlichen darauf beschränkt hat, Verbote zu erlassen, dagegen fast die ganze positive Seite des Vogelschutzes den Privaten und Vereinen überlassen musste, so vor allem die Sorge für die Vermehrung der Wohn- und Nistgelegenheiten und zum grossen Theil auch den Schutz gegen Raubthiere und Raubgeflügel. Gerade in letzterer Hinsicht bestehen keine bestimmten Normen: Die Ansichten darüber, ob dieser oder jener Räuber zu verfolgen ist, sind sehr schwankende, schon deshalb, weil seine Gefährlichkeit je nach den lokalen Verhältnissen verschieden sein kann und weil häufig auch noch anderweitige landwirthschaftliche Interessen hereinspielen; ja, es herrscht sogar vielfach noch eine gewisse Unklarheit darüber, in

wieweit sich der Schutz der nützlichen Säger ohne Kollision mit den bestehenden Jagdgesetzen, oder gar mit Paragraphen des Vogelschutzgesetzes selber bewerkstelligen lässt. In dieser Richtung einige Andeutungen zu geben, soll die zweite Aufgabe dieser Schrift sein. Vielleicht können dieselben dazu dienen, mit der Zeit eine Verständigung über gewisse Punkte und ein gemeinschaftliches erspriessliches Zusammenwirken herbeizuföhren.

Die Vogelwelt des südlichen Badens.

Wie erwähnt enthält die folgende Liste nur die einheimischen Brutvögel, d. h. solche Formen, welche nachweislich in den letzten Jahren regelmässig in unserem Gebiet genistet haben. Dieses Gebiet erstreckt sich auf den oberen Theil von Baden bis einschliesslich der Kaiserstuhlgegend, aber ausschliesslich des Bodenseeuferes. Mit geringen Aenderungen dürfte aber die Liste wohl auch für das übrige Baden, für das obere Elsass und die benachbarten Gebiete der Schweiz Geltung haben.

Das Verzeichniss wurde unabhängig von dem KETTNER'schen angefertigt, hauptsächlich auf Grund eigener, auf einen Zeitraum von sechs Jahren sich erstreckender Beobachtungen, in zweiter Linie mit Rücksicht auf die Belegstücke, welche sich in der Vogel- und Eiersammlung¹ des verstorbenen Oberförsters SCHÜTT befinden, sowie auf mündliche Mittheilungen, welche der Verstorbene vor einigen Jahren dem Verfasser gemacht hat. Für einige weitere Notizen bin ich Herrn G. SCHNEIDER in Basel zu grossem Danke verpflichtet. Da nur solche Arten Aufnahme gefunden haben, für welche auf Grund des vorhandenen Materials die thatsächliche Berechtigung bis jetzt erwiesen werden konnte, so dürfte, wie ich hier hinzufügen möchte, die Zahl der angeführten Vögel hinter der wirklichen Zahl von Brutvögeln um etwas zurückstehen.

Durch die den einzelnen Namen vorangestellten Zeichen +, ○, — soll angedeutet werden, dass sich die betreffenden Arten in den letzten Jahrzehnten, bezw. seit dem Inkrafttreten der Vogelschutzgesetze, in augenscheinlicher Zunahme, in annäherndem Gleich-

¹ Zahlreiche wichtige Belegstücke, vor allem die werthvolle Eiersammlung sind in den Besitz des Zoologischen Institutes der hiesigen Universität übergegangen.

gewichtszustande, bezw. in offenbarer Abnahme befunden haben. Diese Zeichen haben selbstverständlich nicht die Bedeutung eines wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisses, sondern nur die einer privaten Ansicht, die z. Th. nur für die der eigenen Beobachtung unterstehenden Distrikte Geltung hat, z. Th. aber überhaupt irrtümlich sein kann.

Die laufenden Nummern derjenigen Arten sind durch fetten Druck hervorgehoben worden, welche auf Grund der badischen Verordnung vom 13. Juli 1888 (in Ergänzung des Reichsgesetzes vom 22. März 1888) das ganze Jahr hindurch unbedingte Schonung zu genießen haben.

Kurze Charakteristiken sind 1. solchen Formen beigegeben worden, welche eine bestimmte forst- und landwirthschaftliche Bedeutung haben, aber erwiesenermassen häufig der Verwechslung mit anderen ausgesetzt sind (Raubvögel); 2. solchen Arten, welche auch für den Geübteren schwer von den nächstverwandten Arten derselben Gattung zu unterscheiden sind (Würger, Pieper); 3. wenig bekannten, aber verbreiteten Formen (gewisse Sumpfvögel). Die Charakteristiken beziehen sich in erster Linie auf den lebenden, in der freien Natur in gewisser Entfernung beobachteten Vogel, sie haben zur Voraussetzung eine allgemeine Formenkenntniss und können also nur solchen dienlich sein, welchen die ornithologischen Grundbegriffe geläufig sind. Gelegentlich einer kleinen, mit Exkursionen verbundenen Vorlesung, in welcher ich seit einigen Jahren eine Anleitung zur Beobachtung der einheimischen Wirbelthierwelt zu geben versucht habe, haben sich diese Diagnosen allmählich fixirt und, wie ich glaube, bewährt.

Dass derartige charakteristische Unterscheidungsmerkmale gerade auch für den Jäger von Werth sein können, hat vor Kurzem ein württembergischer Forstmann, Dr. JULIUS HOFFMANN¹, in einer kurzen Schrift betont und zur Geltung gebracht. HOFFMANN sagt in der Einleitung: „Es hat mich schon oft in Erstaunen gesetzt, wie überaus wenige Jäger und Jagdfreunde eine genauere Kenntniss der bei uns heimischen häufigeren Raubvögel besitzen. Das erklärt sich freilich am einfachsten aus dem geringen Interesse, welches die meisten für dieses ‚Raubgesindel‘ haben, welches zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit geschossen, aber dann nicht näher betrachtet,

¹ J. HOFFMANN, Zur Charakteristik der häufigeren deutschen Raubvögel. Jahreshefte d. V. f. vaterl. Naturk. in Württ. 49. Jahrg. Stuttg. 1893.

sondern weggeworfen wird, nachdem vielleicht die Fänge, die dem Berufsjäger ein Schussgeld eintragen, abgeschnitten wurden. Ganz merkwürdig ist aber, dass trotz der notorisch sehr allgemein verbreiteten Unkenntniss doch die allermeisten Jagdfreunde in dem Wahne leben, unsere Raubvögel recht gut zu kennen und mit raschem Urtheil ein erlegtes oder im Flug beobachtetes Exemplar eines Raubvogels sofort mit überzeugender Sicherheit als einen Mäuser (Bussard), Habicht oder Sperber — damit ist das Repertoire gewöhnlich zu Ende — anzusprechen. Fragt man dann freilich nach den Gründen, nach den Erkennungszeichen, so folgt gewöhnlich ein überlegenes Lächeln mit dem Bemerkten, man werde doch wohl einen Bussard, einen Habicht u. s. w. kennen“.

Jeder, der sich mit diesen Dingen genauer befasst, wird die Worte HOFFMANN's unterschreiben können. Ich kann auf Grund von Erfahrungen hinzufügen, dass mitunter sogar bei zoologisch geschulten Jägern eine ähnliche Unkenntniss wahrzunehmen ist.

Verzeichniss der Brutvögel Badens¹.

Familie: *Falconidae*. Falken.

- 1. *Milvus regalis auct.* Gabelweihe. Im Fluge an den hochgewölbten, langspitzigen Flügeln, vor allem an dem tiefgabelten Schwanz kenntlich. — In den Ebenen und Vorbergen. In der Brutzeit dem jungen Geflügel und den jungen Hasen gefährlich, sonst nützlicher Mäusevertilger.
- 2. *Milvus ater* GM. Schwarzbrauner Milan. Durch die dunklere Färbung und den seichterem Schwanzauschnitt von dem vorigen, durch letzteres Merkmal von allen anderen Raubvögeln unterschieden. — Brutv. am Rhein (SCH). Nahrung: Wasservogelbruten, Fische, Frösche.
- 3. *Cerchneis tinnunculus* L. Thurmfalke. Im Flug durch die spitzigen Schwingen, den langen Stoss (Schwanz) und die rostrothe Rückenfärbung ausgezeichnet. — Nistet in Fels-

¹ In Eintheilung und Nomenclatur folge ich mit geringen Abweichungen der kleinen Zusammenstellung: E. F. VON HOMEYER, Verzeichniss der Vögel Deutschlands, herausgegeben vom permanenten internationalen ornithologischen Comité. Wien 1885. — Der Vermerk „Sch.“ bedeutet, dass sich die Belege in der SCHÜTT'schen Sammlung befinden, bezw. dass SCHÜTT als Gewährsmann zu betrachten ist. „K.“ verweist auf das KETTNER'sche Verzeichniss, „V.V.N.“ auf die Sammlung des Vereins für vaterl. Naturk. in Württ. (Stuttgart.)

wänden, Kirchthürmen. Lebt fast ausschliesslich von Mäusen und grösseren Insekten.

- 4. *Accipiter nisus* L. Sperber. Durch die Kombination: gewölbte, stumpfe Flügel und langer Stoss von den kleineren Falken zu unterscheiden¹. Weibchen bedeutend grösser als Männchen. Junge Vögel unten mit Herzflecken, alte gebändert (gesperbert). — In den Ebenen und Vorbergen. Schädlicher Räuber (Meisen, Finken, Ammern).
- 5. *Astur palumbarius* L. Hühnerhabicht. In Gestalt (Flugbild) und Aussehen der vergrösserte Sperber. — In den Ebenen und Vorbergen. Schädlicher Räuber (Tauben, Rebhühner, Fasanen).



Flugbild des Thurmfalken
(nach J. HOFFMANN).



Flugbild des Sperbers
(nach J. HOFFMANN).



Flugbild des Mäusebussards
(nach J. HOFFMANN).

- 6. *Pernis apivorus* L. Wespenbussard. Im Flug dem Mäusebussard ähnlich. Ausgezeichnet durch die schuppenartig sich anfühlende Befiederung des Oberkopfes. Färbung sehr veränderlich. — In den Ebenen und Vorbergen (SCH.). Nahrung: Mäuse, Vogelbruten, Wespen- und Hummelbruten.
- 7. *Buteo vulgaris* BECHST. Mäusebussard. Im Flug (beim Kreisen) an den breiten, flachgewölbten Flügeln und dem kurzen Stoss kenntlich. In Färbung sehr veränderlich. — In der Ebene und im Gebirge. Ausserordentlich nützlicher Mäusevertilger.

¹ Charakteristisch für den in der Höhe fliegenden Sperber ist ferner ein schneeweisser Fleck jederseits von der Schwanzwurzel (untere Schwanzdeckfedern). J. HOFFMANN.

(Der Rauhfußbussard, *Archibuteo lagopus* BRÜNN, gehört zu den häufigeren Wintergästen. Tarsen bis auf die Hinterseite dicht befiedert. Gefieder, namentlich Schwanzfedern, mit viel Weiss.)

Bemerkung. Es fehlen mir Belege, dass heutzutage in unserem Gebiete Wanderfalke, Baumfalke, Fischadler, kleiner Schreiadler, Schlangenadler, Korn- und Sumpfwiehe als regelmässige Brutvögel vorkommen. — Speziell die kleineren Adler dürften übrigens öfters mit dunkel gefärbten Bussarden verwechselt werden. Beim kleinen Schreiadler (*Aquila naeria* M. et W.) fallen (nach J. HOFFMANN) „bei mässiger Entfernung die handförmig gespreizten äusseren Schwingen als Kennzeichen fliegender Adler auf. — Das Flugbild des Schreiadlers hat übrigens noch das Eigenthümliche, dass zwischen den gespreizten äusseren Schwingen und den Schwungfedern zweiter und dritter Ordnung eine sichtliche Bucht eingeschnitten ist“. Sonst unterscheiden sich die kleineren Adler vom Mäuse- und Wespenbussard durch die vollständig befiederten Tarsen, vom Rauhfußbussard, dessen Tarsen gleichfalls bis auf die Hinterseite vollständig befiedert sind, durch den echten Adlerschnabel: Die Entfernung von der Schnabelspitze bis zur Kuppe der Schnabelwurzel ist beim Rauhfuß kaum so lang wie die Entfernung Schnabelwurzelkuppe—Augenmitte, bei dem Adler übertrifft sie bei Weitem den letzteren Abstand.

Familie: *Strigidae*. Eulen.

- 8. *Athene passerina* L. Sperlingseule. Von Eisvogelgrösse. Durch die kleinen weissen Flecken auf dem tiefbraunen Rücken, die kurzen, den Schwanz nur zur Hälfte bedeckenden Flügel und die befiederten Zehen von seinem nächsten Verwandten, dem Steinkauz, durch den Mangel des Schleiers und die geringe Grösse von seinem Gebietsgenossen, dem Rauhfußskauz, unterschieden. — Schwarzwaldvogel, wahrscheinlich nicht selten. Bekannt vom Schluchsee (SCH.), von Ripoldsau (K.) und Freudenstadt (V.V.N.).
- 9. *Athene noctua* RETZ. Steinkauz. Amselgrösse. Unvollständiger Schleier. Oben mit grossen weissen Flecken. — Nistet in Vorhölzern, Baumgärten, Gebäuden. Nahrung: kleinere Vögel, Fledermäuse, Mäuse, Nachtfalter.

- **10.** *Nyctale Tengmalmi* GM. Raufusskauz. Vom vorigen, dem er in Grösse und Färbung gleicht, durch die dicht befiederten Zehen und den vollständigen Schleier unterschieden. — Schwarzwaldvogel (Belchen, Waldkirch, SCH.).
- **11.** *Syrnium aluco* L. Waldkauz. Durch den grossen dicken Kopf, die grossen schwarzbraunen Augen gekennzeichnet. Typische Eulenzeichnung (dunkle Schaffflecken, von welchen Querwellen ausgehen) mit röthlichem (♀) oder graubraunem (♂) Grundton. — In allen grösseren Waldungen. Nützlicher Mäusevertilger.
- **12.** *Strix flammea* L. Schleiereule. Herzförmiger Schleier. Oben mit schwarz-weissen Perlflecken („Perleule“). — Nistet mit Vorliebe in Gebäuden (Taubenschlägen). Nützlicher Mäusevertilger.
- **13.** *Bubo maximus* SIBB. Uhu. Grösste Ohreule mit unvollständigem Schleier und typischer Eulenzeichnung (s. No. 11). — Sehr selten geworden, brütet bei Kirchzarten (1890, SCH.). Schädlicher Räuber (fast alle Landwirbelthiere bis zum Hirschkalb).
- **14.** *Otus vulgaris* FLEMM. Waldohreule. Grosse Ohrbüschel und vollständiger Schleier. Eulenzeichnung (s. No. 11) mit rostgelblichem Grundton. — In Eichen- und Föhrenwaldungen der Ebene. Nützlicher Mäusevertilger.
- **15.** *Brachyotus palustris* FORSTER. Sumpfohreule. Kleine Ohrbüschel und vollständiger Schleier. Unten hell rostgelb mit einfachen Längsflecken. — Auf sumpfigen Wiesen. Nützlicher Mäusevertilger.

Familie *Caprimulgidae*. Nachtschwalben.

- **16.** *Caprimulgus europaeus* L. Ziegenmelker. In der Ebene und im Gebirge, namentlich im Nadelwald.

Familie *Cypselidae*. Segler.

- **17.** *Cypselus apus* L. Mauersegler. Durch die schwarze Färbung (Kehle weiss), die Grösse, den reissenden Flug und den schrillen Pfiff von den echten Schwalben unterschieden. — Nistet in Gebäuden (Kirchthürmen) und Felswänden. Reiner Insektenfresser.

Familie: *Hirundinidae*. Schwalben.

- 18. *Hirundo rustica* L. Rauchschwalbe. Stirn und Kehle braunroth. Oben schwarz mit violettem Metallglanz. Schwanzfedern mit weissem Fleck. — Kommt etwas früher als die folgende an. Nistet meist im Innern von Gebäuden. Reiner Insektenfresser.
- 19. *H. urbica* L. Stadtschwalbe. Unterseite und Bürzel weiss, letzterer im Fluge als schneeweisser Fleck hervortretend. — Ankunft: 14 Tage nach der Rauchschwalbe, scharft sich vor dem Wegzug in grossen Flügen zusammen. Nistet an der Aussenseite von Gebäuden. Reiner Insektenfresser.
- 20. *H. riparia* L. Uferschwalbe. Oben dunkel-mäusefarbig, Kropf mit lichtgrauem Band. Nistet am Rheinufer und in den Lössabhängen in Kolonien. Reiner Insektenfresser.

Familie: *Cuculidae*. Kuckucke.

- 21. *Cuculus canorus* L. Kuckuck. Nach neueren Untersuchungen gleichen die (sehr veränderlichen) Eier des Kuckucks im Allgemeinen den Eiern desjenigen Wirthes, welchem der Kuckuck in der betreffenden Gegend hauptsächlich die Eier unterzuschieben pflegt. Hauptwirth in unseren Gegenden: Das Rothkehlchen. Dementsprechend Färbung der Kuckuckseier: weiss mit blässvioletten Schalenflecken und hellbraunen Oberflächenflecken oder unregelmässigen schwarzbraunen Punkten. — Nützlicher Raupenvertilger (behaarte Raupen).

Familie: *Alcedidae*. Eisevögel.

- 22. *Alcedo ispida* L. Eisevögel. An dem raschen geradlinigen Flug dicht über die Wasseroberfläche hin, wobei die blaue Rückenfärbung sehr zur Geltung kommt und wobei er den pfeifenden Ruf hören lässt, leicht zu erkennen. — Schädlich. Nahrung: etwa fingerlange, schmale Fische.

Familie: *Oriolidae*. Pirole.

- 23. *Oriolus galbula* L. Goldamsel. Hauptsächlich in der Ebene, in Eichbeständen, in den Rheinauen.

Familie: *Sturnidae*. Staaren.

- 24. *Sturnus vulgaris* L. Staar. In Vorbergen und Ebenen, hauptsächlich in Eichbeständen und Ortschaften. Mit Feldlerche,

weisser Bachstelze und Ringeltaube einer der ersten Frühlingsboten. Ueberwintert theilweise im Rheinthal. Schadet in Weinbergen, Kirschpflanzungen und Gemüsegärten, ist aber dem Landwirth durch Vertilgung von Heuschrecken, Schnecken, Raupen sehr nützlich.

Familie: *Corvidae*. Raben.

- 25. *Lygos monedula* L. Dohle. Nistet hauptsächlich in alten Gebäuden (Thürmen). Vertilgt, wie die anderen Raben, Ungeziefer und Mäuse, zerstört aber auch Vogelbruten und kann dem Getreide-, Gemüse- und Obstbau nachtheilig werden.
- + 26. *Corvus corone* L. Rabenkrähe. Im Allgemeinen sehr nützlich durch Vertilgung von Ungeziefer und Mäusen. Zeit- und stellenweise schädlich (Vertilgung von Vogelbruten; Eingriffe in die Feldjagd; Plünderungen in Gerstenfeldern).
[Die östliche, grau- und schwarzgefärbte Form, *Corvus cornix* L., Nebelkrähe, sowie *Corvus frugilegus* L., Saatkrähe (die alten Vögel durch das nackte Gesicht gekennzeichnet), erscheinen bei uns nur im Winter.]
- 27. *Pica caudata* BOIE. Elster. Charaktervogel im Schwarzwald, aber auch in der Ebene. Theilt mit den übrigen Raben die gemischte Kost, ist aber dem Vogelstand sehr schädlich.
- + 28. *Garrulus glandarius* L. Eichelheher. Allesfresser, vor allem ein verderblicher Feind für die Vogelwelt (Singvögel, junge Rebhühner).
- 29. *Nucifraga caryocatactes* L. Tannenheher. Im Schwarzwald brütet die dickschnäblige Form, deren Hauptnahrung Haselnüsse, Eicheln, Bucheckern sind (daneben Nadelholzsamen, Beeren, Ungeziefer, kleine Wirbelthiere). Im Herbst stellt sich in gewissen Jahren (in Baden allerdings seltener) die langschnäblige, schlankere Form (auch durch die breite weisse Endbinde des Schwanzes ausgezeichnet) ein, namentlich wenn in ihrer Heimat, Nordrussland, Sibirien, ihre Hauptnahrung, die Zirbelnüsse, missrathen¹.

¹ Die Gestalt des Schnabels ist bei den beiden Formen bis zu einem gewissen Grade der Hauptnahrung derselben angepasst. — Besonders grosse Züge von langschnäbeligen Tannenhehern erschienen in Deutschland in den Jahren 1844, 1868, 1885.

Familie: *Picidae*. Spechte.

- **30.** *Gecinns riridis* L. Grünspecht. Leicht kenntlich an dem grünen Grundton des Gefeders, dem breiten dunklen Bartstreif, der Ausdehnung der rothen Farbe (Oberkopf bis Nacken, beim ♂ Mittelfedern des Bartstreifes) und dem volltönenden, mehrsilbigen Paarungsruf. Trommelt angeblich nicht. — In Eichenwaldungen. Sucht die Nahrung vielfach am Boden (Ameisen).
- **31.** *Gecinns canus* Gm. Grauspecht. An dem schwächtigen Kopf und Hals mit wenig Roth (Oberkopf des ♂) und Schwarz und an dem volltönenden, mehrsilbigen, im Tone sinkenden Paarungsruf zu erkennen. Trommelt. — In lichten Laubwaldungen, Flussauen. Nahrung vorwiegend Ameisen.
- **32.** *Dryocopus martius* L. Schwarzspecht. Schwarz mit rothem Oberkopf (♂) oder Genick (♀). Schwarzwaldvogel, durch den durchdringenden, gezogenen Paarungsruf und starkes, weithin-schallendes Trommeln sich bemerklich machend. Bei Freiburg nicht selten (ein Pärchen seit Jahren am Brombergkopf). Nahrung: Insektenlarven und Ameisen.
- **33.** *Picus major* L. Grosser Buntspecht. An dem einsilbigen Lockruf, dem kurzen hellklingenden Trommeln, an dem spärlichen Roth am Oberkopf (beim ♂ im Genick ein rothes Querband, ♀ am Kopf ohne Roth) und dem grossen weissen Schulterfleck zu erkennen. — Namentlich in Kieferwaldungen. Im Winter in Laubwäldern, Obstgärten, begleitet von Meisen, Goldhähnchen u. a. Nahrung: Insekten (Borkenkäfer), Haselnüsse, Kiefernansanen.
- **34.** *Picus medius* L. Mittlerer Buntspecht. Durch den schwächeren Schnabel, durch das viele Roth auf dem Scheitel, den Mangel des Schwarz im Gesicht (schwarzer seitlicher Halsstreif reicht nur bis zur Wange herauf), den rosenrothen Bauch, ferner durch den rasch sich wiederholenden Lockruf und den quäckenden Paarungsruf des Männchens vom grossen Buntspecht unterschieden, mit dem er das kurze Trommeln gemein hat. — Vorwiegend in Laubwaldungen.
- **35.** *Picus minor* L. Kleiner Buntspecht. An der geringen Grösse, der gleichmässig über Flügel und Unterrücken sich ziehenden Bänderung (namentlich bei Rückenansicht) und dem mangelnden Roth an der Unterseite kenntlich. — In Laub-

wäldern, im Winter in Obst- und Hopfengärten. Sehr nützlicher Insektenvertilger.

- **36.** *Picoides tridactylus* L. Dreizehiger Buntspecht. Grundfarbe schwarz, weniger weissbunt als die *Picus*-Arten. Scheitel beim ♂ citrongelb, beim ♀ weiss. — In den Höhen des Schwarzwalds, wo er *P. major* und *medius* vertritt.
- **37.** *Jynx torquilla* L. Wendehals. In Wäldern und Obstalleen. Nahrung: hauptsächlich Ameisen.

Familie: *Sittidae*. Spechtmeisen.

- **38.** *Sitta europaea* L. Spechtmeise, Blauspecht, Kleiber. Namentlich in Eichwäldern, Obstgärten. Winters paarweise oder in Gesellschaft der Meisen an den Futterplätzen und Fenstern. Nahrung: Insekten, Sämereien.

Familie: *Certhiidae*. Baumläufer.

- **39.** *Certhia familiaris* L. Baumläufer. In Laub- und Nadelwäldern. Streicht Winters in Gesellschaft der Meisen, klettert ruckweise an Stämmen und Mauerwerk. Sehr nützlicher Insektenvertilger.

Familie: *Upupidae*. Wiedehopfe.

- **40.** *Upupa epops* L. Wiedehopf. Auf Viehweiden und in lichten Eichenbeständen. Nahrung: Insekten, namentlich den Thiermist bewohnende.

Familie: *Laniidae*. Würger.

- **41.** *Lanius excubitor* L. Grosser Würger. Etwa von der Grösse einer Misteldrossel. Oben aschgrau. Breiter schwarzer Zügel. — In Ebenen und Vorbergen (Kaiserstuhl). Standvogel. Nahrung: grössere Insekten, Mäuse, Singvögel.
- **42.** *Lanius minor* L. Kleiner Grauwürger. Etwa Singdrosselgrösse. Oben aschgrau, unten weiss, Brust rosenroth angehaucht. Stirn und Zügel schwarz. — In der Rheinebene (Staufener Gegend). Zugvogel. Nahrung: wahrscheinlich nur grössere Insekten.
- **43.** *Lanius rufus* BRISS. Rothköpfiger Würger. Vorderkopf und Zügel schwarz, Hinterkopf und Nacken rothbraun. — In der Rheinebene. Zugvogel. Nahrung: Kerbthiere, kleinere Wirbelthiere.

- + 44. *Lanius collurio* L. Dorndreher. Zügel schwarz, Kopf und Hinterhals aschgrau, Oberseite rothbraun. — Ueberall in der Rheinebene. Zugvogel. Nahrung: Kerbthiere, kleine Wirbelthiere, namentlich junge Vögel. Verdrängt und vertilgt in seinem Revier alle Singvögel.

Familie: *Muscicapidae*. Fliegenschnäpper¹.

(Machen sich im Gegensatz zu den meisten kleinen Singvögeln durch die Gewohnheit bemerklich, von einem freien Aste aus nach fliegenden Kerfen zu spähen und dieselben im Fluge zu fangen. Nützliche Insektenfresser.)

- 45. *Muscicapa grisola* L. Grauer Fliegenfänger. Oben grau, unten gelblich-weiss, grau längsgefleckt. — Ebene und Vorberge, häufig in Ortschaften und Gärten, auch in jüngeren Fichtenwäldungen.
- 46. *M. luctuosa* L. Trauerfliegenfänger. ♂: oben schwarzgrau; Flügelleck und Stirn weiss. — Ebene und Vorberge, in Obstgärten und Weinbergen.
- 47. *M. albicollis* TEMM. Halsbandfliegenfänger. ♂: oben schwarzgrau; Flügelleck, Stirn und Halsband weiss. — Ebene und Vorberge, namentlich in Eichwäldungen.

Familie: *Accentoridae*. Flieuvögel.

- 48. *Accentor modularis* L. Heckenbraunelle. Durch die grosse Gewandtheit, mit der sie sich im Gebüsch und auf der Erde bewegt, ausgezeichnet. In Ebenen und Vorbergen. Nahrung: Insekten, auf dem Zug Sämereien. Ueberwintert theilweise im Rheinthal.

Familie: *Troglodytidae*. Schlüpfer.

- 49. *Troglodytes parrulus* L. Zaunkönig. Standvogel, in der Ebene und im Gebirge. Nahrung: Insekten, Spinnen, im Herbste auch Beeren.

Familie: *Cinclidae*. Wasserstaare.

- 50. *Cinclus aquaticus* L. Wasseramsel. An allen Schwarzwaldbächen, in den letzten Jahren in Folge der 1890 ausgesetzten

¹ Nach G. NORMAN DOUGLASS soll neuerdings ein Pärchen des kleinen, in der Färbung dem Rothkehlchen gleichenden Zwergfliegenjägers, *M. parva* L., am Titisee beobachtet worden sein. Belegstücke fehlen.

Prämien bedeutend vermindert. Die Prämiirung wurde 1894 aufgehoben, da die Wasseramsel offenbar nicht in allen Gegenden der Fischzucht erheblichen Nachtheil bringt und da gerade bei diesem Vogel auch das ästhetische Moment ins Gewicht fällt.

Familie: *Paridae*. Meisen.

(Gehören, mit Ausnahme der Kohlmeise, zu den unbedingt nützlichen Insektenfressern, neben Baumläufer und Goldhähnchen. Sie sind die besten Freunde des Forstwirthes und Obstzüchters, da sie wegen ihrer Lebhaftigkeit viel Nahrung brauchen, sich stark vermehren und im Allgemeinen ein und dasselbe Revier zu allen Jahreszeiten durchsuchen.)

- **51.** *Pocite palustris* L. Sumpfmelise. Hauptsächlich in den Vorbergen.
- **52.** *Parus ater* L. Tannenmelise. Schwarzwaldvogel. Nistet bei uns mit Vorliebe in Mauslöchern.
- **53.** *Parus cristatus* L. Haubenmelise. Schwarzwaldvogel, namentlich in Weisstannenbeständen¹.
- **54.** *Parus major* L. Kohlmeise². In der Ebene und im Gebirge. Hauptnahrung: Insekten. Schadet im Winter, indem sie durch Pochen die Bienen aus den Stöcken hervorlockt, wird aber auch kleineren Vögeln gefährlich.
- **55.** *Parus coeruleus* L. Blaumelise. Besonders in Obstgärten und Laubwaldungen.
- **56.** *Acredula caudata* L. Schwanzmelise. In Laubholzwaldungen, in den Rheinauen. Kommt im Winter in Herden, die im Gegensatz zu den anderen Meisen nur aus ihresgleichen bestehen, in die Ortschaften und passirt dabei zu bestimmter Tagesstunde die nämlichen Oertlichkeiten. Sie nimmt aber keine Nahrung an den Futterplätzen und Fenstern auf, da sie, wie der Baumläufer, auch im Winter reiner Insektenfresser bleibt.

¹ Nach G. NORMAN DOUGLASS geht die Vermehrung der Blaumelise mit einer Verminderung der Haubenmelise Hand in Hand.

² Ich möchte für die Kohlmeise annehmen, dass sie sich erst später als die anderen Meisen in unseren Gegenden, und zwar vom Süden her, eingebürgert hat. Die intensive Färbung weist darauf hin, vor allem aber der Umstand, dass sie theilweise auch jetzt noch Zugvogel ist, der im Winter nach den Mittelmeergegenden zieht.

Familie: *Sylviidae*. Sanger.
(Nutzliche Insektenfresser.)

- **57.** *Regulus cristatus* KOCH. Gelbkopfiges Goldhalmchen. ♂: Oberkopf gelb mit orangefarbenen Scheitelfedern, seitlich von einem schwarzen Langsstreif begrenzt. Kein schwarzer Zugel. — In den Nadelholzwaldungen des Schwarzwaldes und der Ebene. Wie der folgende, sehr nutzlicher Insektenvertilger.
- **58.** *Regulus ignicapillus* L. BR. Feuerkopfiges Goldhalmchen. ♂: Oberkopf dunkelorange, seitlich von einem schwarzen Langsstreif begrenzt. Ein Strich durch's Auge und ein Bartstreif dunkelgrau. (Diese mehrfache Streifung des Gesichtes ist auch bei den Weibchen ein sicheres Unterscheidungsmerkmal gegenuber No. 57.) — Im Laub- und Nadelwald der Vorberge und der Ebene.
- **59.** *Phyllopeuste sibilatrix* BECHST. Waldlaubvogel. In Buchenwaldungen der Vorberge (Immenthal bei Freiburg).
- **60.** *Ph. trochilus* L. Fitislaubvogel. In Waldungen mit Unterholz, bei uns namentlich in jungen Fohrenschlagen (Immenthal).
- **61.** *Ph. rufu* LATH. Weidenlaubvogel. Im ganzen Land, liebt Lichtungen mit einzelnen Birken.
- **62.** *Hypolais salicaria* BP. Gartenspotter. In Garten und Obstgutern. In unserer Gegend sehr selten. Mehrere fruher beobachtete Paare fehlten in den letzten Jahren.
- **63.** *Acrocephalus palustris* BECHST. Sumpfrohrsanger. Nimmt im Gesang zahlreiche andere Vogelstimmen in kunstvoller Weise auf. Fruher am Rhein und an der Elz beobachtet, in den letzten Jahren von mir nicht gehort.
- **64.** *Acrocephalus arundinaceu* NM. Teichrohrsanger, „Rohrspatz“. Hufig an den Altwassern des Rheins.
- **65.** *Sylvia curruca* L. Zaungrasmucke. In Ebenen und Vorbergen, in Garten und Buschwerk, fallt namentlich bei ihrer Ankunft (Anfang Mai) beim Absuchen der Obstbaumnospen auf.
- **66.** *Sylvia cinerea* LATH. Dorngrasmucke. In Ebenen und Vorbergen, in Hecken und Dorngebusch.
- + **67.** *Sylvia atricapilla* L. Schwarzkopf. Hauptsächlich in den Vorbergen, in der Umgegend Freiburgs offenbar in Zunahme begriffen.

- **68.** *Sylvia hortensis* auct. Gartengrasmücke. Gleichfalls in den Vorbergen, namentlich in Gärten. Vorkommen je nach dem Jahrgang offenbar sehr wechselnd, in den letzten Jahren nicht häufig.

Familie: *Turdidae*. Drosseln.

(Mit Ausnahme vielleicht der Amsel nützliche oder wenigstens nicht schädliche Vögel. Nahrung: Insekten, Würmer, Schnecken, im Winter: Beeren.)

- + **69.** *Merula vulgaris* LEACH. Amsel. In stetiger Zunahme begriffen, zieht sie sich mehr und mehr in die grösseren Ortschaften herein. Hier viele Albinos. Wird nicht nur in den Weinbergen lästig, sondern auch dadurch, dass sie kleinere Vögel verdrängt und ihren Bruten nachstellt.
- **70.** *Merula torquata* BOIE. Ringdrossel. Brutvogel im Schwarzwald, z. B. am Belchen.
- **71.** *Turdus viscivorus* L. Misteldrossel. Brutvogel im Schwarzwald, so gleichfalls am Belchen.
- **72.** *Turdus musicus* L. Singdrossel. Schwarzwaldvogel. Ausgezeichnete Sänger finden sich namentlich in der Gegend des Murgthals, am Herrenwiessee. Scheint neuerdings gleichfalls zu beginnen, sich dem Aufenthalt in der Nähe menschlicher Wohnstätten anzupassen. Seit zwei Jahren nistet ein Pärchen in einem Garten des nördlichen Stadttheils von Freiburg.

Familie: *Saricolineae*. Erdsänger.

(Im Allgemeinen sehr nützliche Kerbthierjäger.)

- **73.** *Ruticilla tithys* L. Hausrothschwanz. Allgemein verbreitet in Dorf und Stadt. Bei uns nur auf dem Zug im Wald. Im Allgemeinen durch Fang von Fliegen und Schmetterlingen sehr nützlich, kann aber auch der Bienezucht schädlich werden.
- **74.** *Ruticilla phoenicura* L. Gartenrothschwanz. In den Ebenen und Vorbergen. Bei uns namentlich in den Weinbergen.
- **75.** *Luscinia minor* CHR. L. BR. Nachtigall. Besonders in den Waldungen und Gärten der Ebene, doch z. B. auch auf dem Kaiserstuhl. Häufig in den Rheinauen, fehlt aber jetzt vollständig in der Umgegend Freiburg's.
- **76.** *Dandalus rubecula* L. Rothkehlchen. In der Ebene und im höchsten Gebirge; aber nicht immer gleich häufig. Ueberwintert bei uns regelmässig. In unseren Gegenden Hauptwirth des Kuckucks.

- **77.** *Pratincola rubetra* L. Braunkehliger Wiesenschmätzer. In den Wiesen des Rheinthals und der Scitenthäler, stellenweise häufig.
- **78.** *Pratincola rubicola* L. Schwarzkehliger Wiesenschmätzer. In den Ebenen und Vorbergen, aber seltener als der vorige.
- **79.** *Saxicola oenanthe* L. Steinschmätzer. Brütet in einzelnen Gegenden des Schwarzwaldes, so am Belchen, sowie auf den gegenüberliegenden Vogesenhöhen. Ist aber häufiger auf dem Herbstzug auf den Heidekuppen der Schwarzwaldhöhen zu beobachten (Hornisgrinde, Kniebis).

Familie: *Motacillidae*. Stelzen.

(Nützliche Insektenvertilger.)

- **80.** *Motacilla alba* L. Weiße Bachstelze. Am Rhein und an den Zuflüssen; weit hinauf im Gebirge (ich fand ein Nest in der Schutzhütte auf dem Gipfel der Hornisgrinde, 1166 m). Kehrt schon im Februar zurück.
- **81.** *Motacilla sulphurea* BECHST. Graue oder Gebirgsbachstelze. Vor allem am langen Schwanz kenntlich. ♂: oben aschgrau, unten gelb; Kehle schwarz. — An allen Gewässern des Schwarzwaldes bis an den Rand der Rheinebene. Ueberwintert.
- **82.** *Budytes flavus* L. Schafstelze, gelbe Bachstelze. ♂: Rücken olivengrün, Unterseite gelb; Oberkopf mit Ausnahme eines Ueberaugenstreifes grau. — An den Gewässern der Rheinebene. Zugvogel.
- + **83.** *Anthus aquaticus* BECHST. Wasserpieper. Etwa Nachtigallengröße. Oben olivengrau, unten weiss mit fleischröthlichem Anflug, Brustseiten sparsam gefleckt. Steigt singend schräg vom Boden auf. Gesang einfach. — Brütet auf den Heidekuppen der Schwarzwaldberge (Feldberg, Belchen, auf letzterem neben No. 84 und 85).
- **84.** *Anthus pratensis* L. Wiesenpieper. Kleinste der drei Arten. Oben dunkel olivifarbig, Weichen rostgelblich mit breiten, schwarzen Schaftflecken. Kropf dicht gefleckt. Sporn länger als Hinterzehe. Steigt singend vom Boden oder von einem Strauche auf. Gesang abwechselnder als bei vorigem. — Brütet auf den Schwarzwaldhöhen.
- **85.** *Anthus arboreus* BECHST. Baumpieper. In der Größe zwischen den beiden vorigen. Flecken der Weichen schmaler.

Im ganzen heller als No. 84. Sporn kürzer als Hinterzehe. Steigt singend von der Spitze eines Baumes auf. Gesang abwechslungsreich mit trillernden und pfeifenden Strophen. — Ebene und Gebirge.

Familie: *Alaudidae*. Lerchen.

- ± **86.** *Galerida cristata* L. Haubenlerche. In den Ebenen, namentlich auf Landstrassen, in den Vorstädten. Standvogel.
- **87.** *Lullula arborea* L. Haidelerche. In der Ebene und in den Vorbergen, aber auch im Gebirge (so an den kleinen Seen in der Nähe der Hornisgrinde, als Nachbarin des Rothkehlchens). Zugvogel.
- **88.** *Alauda arvensis* L. Feldlerche. In der Rheinebene und in breiteren Seitenthälern. Ueberwintert theilweise.

Familie: *Emberizidae*. Ammern.

- **89.** *Miliaria europaea* SWAINS. Grauammer. In der ganzen Rheinebene häufig.
- + **90.** *Emberiza citrinella* L. Goldammer. Einer der gemeinsten Standvögel der Ebenen und Thäler. Kommt beim ersten Schnee in die Ortschaften.
- **91.** *Emberiza cirrus* L. Zaunammer. Alte ♂: Die hellgelb und schwarze Zeichnung des Vorderkopfes (Kehle schwarz) hebt sich scharf aus der dunkel-graugrünen Umgebung heraus. — Aus dem Süden vorgedrungene Form, in den Vorbergen (z. B. Staufener Gegend).
- **92.** *Emberiza cia* L. Zippammer. Alte ♂: Kopf und Hals aschgrau, Zügel und Bartstreif schwarz. — Aus dem Süden vorgedrungen, in einzelnen Seitenthälern der Rheinebene (z. B. Untermünsterthal).
- **93.** *Schoenicola schoeniclus* L. Rohrammer. Am Rhein und seinen grösseren Nebenflüssen.

Familie: *Fringillidae*. Finken.

- **94.** *Passer montanus* L. Feldsperling. In beiden Geschlechtern kenntlich an dem kastanienbraunen Oberkopf und dem weissen Halsring. In der Ebene und in den Vorbergen, im Winter in den Ortschaften.
- + **95.** *Passer domesticus* L. Haussperling. Ueberall häufig, mit Ausnahme der höheren Gebirgslagen.

- + **96.** *Fringilla coelebs* L. Buchfink. Ueberall häufig, in der Ebene und im Gebirge, in den Alleen und Gärten der Ortschaften sowohl als im Hochwald. Auch die Weibchen überwintern theilweise.
- **97.** *Coccothraustes vulgaris* PALL. Kirschkernbeisser. In den Gärten und Waldungen der Rheinebene. Kommt Winters an die Futterplätze in den Ortschaften.
- **98.** *Ligurinus chloris* L. Grünling. In der Ebene und in den Vorbergen. Winters in Schaaren in den Ortschaften.
- + **99.** *Serinus hortulanus* KOCH. Girlitz. Eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich mehr und mehr nach Norden ausbreitende südliche Form (1818 zum ersten Mal in Karlsruhe, K.). Bei uns noch Zugvogel.
- **100.** *Citrinella alpina* SCOP. Zitronfink. Aus dem Süden eingedrungene Form. In den oberen Regionen des Schwarzwaldes, z. B. am Belchen.
- **101.** *Chrysomitris spinus* L. Zeisig. Nistet in den höheren Schwarzwaldregionen und kommt Winters in die Ebene herab, bevorzugt Erlen und Birken.
- + **102.** *Carduelis elegans* STEPH. Distelfink, Stieglitz. Allgemein verbreitet, in hiesiger Gegend entschieden in Zunahme begriffen¹.
- **103.** *Cannabina sanguinea* LANDB. Hänfling. In der Ebene und in den Vorbergen, namentlich in jungen Föhrenschlägen.
- **104.** *Pyrrhula europaea* VIEILL. Gimpel. Ueberall häufig. Kommt Winters in Flügen in die Ortschaften (Ahornalleen).
- **105.** *Loxia curvirostra* L. Fichtenkreuzschnabel. Schwarzwaldvogel.

Familie: *Columbidae*. Tauben.

- **106.** *Columba palumbus* L. Ringeltaube. Namentlich in den Weisstannenbeständen.
- **107.** *Columba oenas* L. Hohлтаube. Ueberall verbreitet.
- **108.** *Turtur auritus* RAY. Turteltaube. In den Ebenen und Vorbergen.

Familie: *Tetraonidae*. Rauchfusshühner.

- **109.** *Tetrao urogallus* L. Auerhuhn. Im hohen Schwarzwald, stellenweise häufig.

¹ Dasselbe wird von G. NORMAN DOUGLASS gemeldet.

- 110. *Tetrao bonasia* L. Haselhuhn. Im hohen Schwarzwald (so am Belchen).

Familie: *Phasianidae*. Fasane.

- 111. *Phasianus colchicus* L. Edelfasan. In den Niederwaldungen der Ebene, in den Rheinauen, im Kaiserstuhl.

Familie: *Perdidae*. Feldhühner.

- 112. *Perdix cinerea* L. Rebhuhn. Häufiger Standvogel auf den Feldern der Rheinebene.
- 113. *Coturnix dactylisonans* M. Wachtel. Auf den Feldern der Ebene und Vorberge.

Familie: *Charadriidae*. Regenpfeifer.

- 114. *Aegialites minor* M. u. W. Flussregenpfeifer. Ammerngrösse. Der kurze Schnabel schwarz. Oben graubraun, unten weiss; Augenstreif, Querbinde über den Oberkopf und Halsband schwarz. Am Rhein und seinen Nebenflüssen häufig.
- 115. *Vanellus cristatus* L. Kiebitz. In der Rheinebene.

Familie: *Ciconiidae*. Störche.

- 116. *Ciconia alba* BECHST. Weisser Storch. In der Rheinebene weit verbreitet, nistet nur noch in Ortschaften.

Familie: *Ardeidae*. Reiher.

- 117. *Ardea cinerea* L. Fischreiher. Nistet am Rhein; in der Strichzeit an den Schwarzwaldseen.
- 118. *Ardetta minuta* L. Zwergreiher. Nistet in den Rheinauen, so bei Hartheim.

Familie: *Gallinulidae*. Wasserhühner.

- 119. *Crex pratensis* BECHST. Wachtelkönig, Wiesenralle. In der Rheinebene und den Seitenthälern, an einzelnen Stellen, so am Belchen, weit hinauf im Gebirge.
- 120. *Gallinula chloropus* L. Grünfüssiges Rohrhuhn, Teichhuhn. An den Altwässern des Rheins.
- 121. *Gallinula porzana* L. Getüpfeltes Sumpfhuhn. Die Grundfärbung (oben olivenbraun, unten grau, Weichen quergebändert) hat diese Art mit der folgenden und ebenso mit

der Wasserralle, *Rallus aquaticus* L., gemeinsam, welch' letztere sich aber sofort durch ihren die Kopflänge überragenden, dem Schnepfenschnabel ähnlichen Schnabel unterscheidet. Artmerkmale: Wachtelgrösse. Hintertheil und Halsseiten mit zahlreichen weissen Punkten und Tüpfeln. Füsse grünlich. — Nicht selten in den Rheinauen.

- 122. *Gallinula minuta* PALL. (*pusilla* GM.). Kleines Sumpfhuhn. Lerchengrösse. Oben mit wenigen weissen Flecken. Füsse im Alter schön grün. — In den Rheinauen, aber seltener und sehr versteckt lebend.

(Auch das Zwergsumpfhuhn, *Gallinula pygmaea* NAUM., dürfte, wie Herr G. SCHNEIDER überzeugt ist, am Rhein als Brutvogel vorkommen. Artmerkmale: Kaum Lerchengrösse. Oben mit einer Menge kleiner Spritzfleckchen, Punkte und gekrizelartiger Zeichnungen. Füsse fleischfarben oder röthlichgrau.)

- 123. *Fulica atra* L. Wasserhuhn, Blässhuhn. In den Rheinauen.

Familie: *Scotopacidæ*. Schnepfen.

- 124. *Scotopax rusticola* L. Waldschnepfe. Brütet in den Torfmooren der höheren Schwarzwaldregionen und in einzelnen Seitenthälern. (Aus den letzten Jahren fehlen Belege.)
- 125. *Gallinago scotopacina* Br. Becassine. Mässig verbreitet (Bärenthal beim Titisee).
- 126. *Totanus ochropus* L. Punktirter Wasserläufer. Singdrosselgrösse. Oben schwarzbraun, weiss punktirt. Bürzel und Wurzelhälfte des Schwanzes reinweiss (ein auch auf grössere Entfernungen hervortretendes Merkmal). Füsse grünlich-bleifarben. An den Altwassern des Rheins.
- 127. *Totanus glareola* L. Bruchwasserläufer. Dem vorigen ähnlich, aber etwas kleiner, mit schlankeren, gelbgrünen Ständern und kürzerem Schnabel. Oben dunkelbraun, mit grossen hellen Flecken, mittlere Schwanzfedern von der Wurzel an gebändert. Vereinzelt am Rhein.
- 128. *Actitis hypoleucis* L. Flussuferläufer. Ammerngrösse. Unterscheidet sich von den Wasserläufern durch die kürzeren Flügel, welche das Schwanzende nicht erreichen, und die niedrigeren Ständer. Oben braungrau, unten rein weiss, Kropf gefleckt. Auf Sand- und Kiesgründen am Rhein, an dessen Nebenflüssen und an den Gebirgsseen. Fällt durch die heftigen

Bewegungen des Hinterleibs und das Wippen des Schwanzes auf (nach Art der Bachstelzen).

Familie: *Anatidae*. Entvögel.

- 129. *Anas boschas* L. Stockente. In den Rheinauen. Einige Paare brüteten in den letzten Jahren (auch heuer) am Titisee.

Familie: *Podicipidae*. Taucher.

- 130. *Podiceps minor* GM. Zwergsteissfuss. An den Altwassern des Rheins.

Familie: *Sternidae*. Seeschwalben.

- 131. *Sterna fluvialis* NAUM. Flusseeeschwalbe. Häufig am Rhein.
- 132. *Sterna minuta* L. Zwergseeschwalbe. Der vorigen ähnlich, aber nur von Lerchengrösse, mit wenig gegabeltem Schwanz und stets weisser Stirn. Am Rhein.
- 133. *Hydrochelidon nigra* BOIE. Schwarze Seeschwalbe. An den Altwassern des Rheins.

Wie bereits erwähnt, ist die vorstehende Liste vielleicht noch um einige Arten zu vermehren. So möchte ich es z. B. für wahrscheinlich halten, dass die kleineren Adlerarten (Fischadler, kleiner Schreiadler, Schlangennadler) noch in einzelnen Paaren regelmässig im Gebiet nisten und so an die Zeiten erinnern, in denen ihre kräftigeren Verwandten die allgemein verbreiteten Beherrscher des Hochwaldes waren¹. Ebenso mag auch dieser oder jener Rohrsänger und Sumpfvogel im Schilf und Unterholz der Rheinauen oder an den Schwarzwaldseen sein verstecktes Wesen treiben.

Aber auch nach Ausschluss aller unsicheren Vorkommnisse ist die Zahl der einheimischen Brutvögel für unser Gebiet eine sehr beträchtliche. Bereits VON KETTNER und NÜSSLIN haben diese Reichhaltigkeit der Vogelwelt — sie hatten dabei die Gesamtnormis im Auge — mit dem verschiedenartigen klimatischen und landschaftlichen Charakter der einzelnen Landestheile, mit dem Wasserreichtum und dem Wechsel von Ebenen, Vorbergen und Gebirgen, und ebenso mit der Mannigfaltigkeit des Anbaues in Zusammenhang

¹ Nach Graf v. SPONEK, Der Schwarzwald, Heidelb. 1817 sind noch im Jahre 1816 im Revier Herrenwiese bei Gernsbach, einige Jahre vorher auch bei Forbach im Murgthal Steinadler auf hohen Tannen horstend angetroffen worden.

gebracht. Es liegt auf der Hand, wie sehr Klima und Bodenbeschaffenheit auf die Zusammensetzung und Reichhaltigkeit der Thierwelt und speziell der Vogelwelt von Einfluss sind, fast noch mehr aber müssen heutzutage die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes als ausschlaggebender Faktor betrachtet werden. Inwieweit gerade das letztere Abhängigkeitsverhältniss in Rechnung zu ziehen ist, brauche ich an dieser Stelle im Einzelnen nicht zu wiederholen. Es wird dies vielleicht am besten deutlich werden, wenn wir zum Vergleich eine Gegend heranziehen, welche von vornherein der Vogelwelt erheblich günstigere klimatische Verhältnisse darbieten würde, als unser Land, wo aber trotzdem die Zahl der Brutvögel in Folge der eigenartigen Kulturverhältnisse und der schonungslosen Nachstellungen durch den Menschen eine ganz ausserordentlich kleine ist. Im südlichen Italien, beispielsweise in der Umgegend des Neapler Golfes¹, sind nur etwas über 20 Arten als regelmässige Brutvögel zu betrachten, in Sizilien, wo etwas ausgedehntere Waldflächen bestehen und wo manche Singvogelarten vor allem in den weitverbreiteten Opuntienhecken Unterschlupf finden mögen, beträgt die Zahl der regelmässigen Brutvögel etwas mehr, nämlich 40—50. Aus dem Vergleich dieser Zahlen mit der von uns erhaltenen Zahl 133 entspringt für Jedermann ohne Weiteres, wie sehr die menschliche Kultur und menschliche Gewohnheiten in die Vogelwelt eingreifen.

Aber noch ein weiterer Faktor spielt bei dem relativen Reichtum der badischen Ornis — auch hier sind wieder die Brutvögel gemeint — eine wichtige Rolle, es ist dies die geographische Lage des Landes selbst. Die Rheinthalenge zwischen Basel und Istein bildet eine Eingangspforte, durch welche manche südliche Form im südwestlichen Deutschland eingedrungen ist und ebenso stellen die

¹ Es sind dies: *Cerchneis tinnunculus*, *Athene noctua*, *Strix flammea*, *Scops Aldrorandi*, *Hirundo rupestris* (Capri), *Alcedo ispida*, *Corvus corax*, *Picus major*, *Muscicapa grisola*, *Troglodytes parrulus*, *Parus major*, *Phyllopneuste trochilus*, *Merula vulgaris*, *Monticola cyanea*, *Galerida cristata*, *Passer montanus*, *Passer Italiae*, *Fringilla coelebs*, *Ligurinus chloris*, *Serinus hortulanus*, *Carduelis elegans*, *Gallinula porzana*, *Fulica atra* (zum Theil nach dem Verzeichniss von GIGLIOLI, 1891). Es sind, wie man sieht, mit wenigen Ausnahmen, Formen, die auch bei uns als Brutvögel vorkommen. In Sicilien kommen dazu verschiedene Charaktervögel der Mediterranauna, so kann man z. B. in den Gärten und an den Felsen der Ostküste neben bekannten Formen (*Ruticilla tithys*, *Luscinia minor*, *Saxicola oenanthe*, *Cannabina sanguinea*, *Serinus hortulanus*) recht häufig das Sammtköpfchen (*Pyrophthalma melanocephala*) und die Bart- oder Röthel-Grasmücke (*Sylvia subalpina*) beobachten.

südlichen Vorberge des Schwarzwaldes, der Dinkelsberg und die Höhen zwischen Säckinggen und Waldshut einen ersten Angriffspunkt und eine Operationsbasis für das weitere Vordringen ausbreitungslustiger Formen dar. Dies gilt für alle Thierklassen. Unter den Insekten waren es vor allem einige *Orthopteren* (die Gottesanbeterin, *Mantis religiosa*) und *Neuropteren* (*Ascalaphus*), welche durch die Rheinthalpforte ihren Weg bis ins Breisgau gefunden haben. Unter den Amphibien scheint die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) einen ähnlichen Weg genommen zu haben und ebenso sind unter den Reptilien vermuthlich die grüne und die Mauereidechse (*Lacerta viridis* und *muralis*) von dieser Seite her ins Rheinthal vorgedrungen, während die zweite Giftschlange Deutschlands, die Aspispiper (*Vipera aspis*) zunächst auf den Vorbergen bei Waldshut (Thiengen) festen Fuss gefasst hat. Kein Wunder, dass auch einzelne Vogelarten von dieser Seite her in der Ausbreitung begriffen sind. Es sind hier vor Allem einige Finken- und Ammernarten zu nennen, und es begreift sich leicht, warum gerade diese Formen, welche ausser kleinen Kerfen auch noch mannigfaltige vegetabilische Kost zu sich nehmen, sich leichter neuen Verhältnissen anpassen können, als die reinen Insektenfresser. Bereits in der vorstehenden Liste wurde auf die betreffenden Formen aufmerksam gemacht: es ist der Gierlitz, eine kleine Finkenart, die sich überall bei uns in den Weinbergen und Obstgärten durch ihren, auf einer Zweigspitze vorgetragenen, schwirrenden Gesang bemerkbar macht und im übrigen an dem grünlichen Grundton des Gefieders und dem ausserordentlich kurzen Schnabel kenntlich ist; ferner der im Schwarzwald heimisch gewordene Citronfink, sowie die Zipp- und Zaunammer, für welche beide bereits in der übersichtlichen Liste die Erkennungsmerkmale angegeben wurden. Speziell für den erstgenannten Vogel, für den Gierlitz, konnte die weitere Ausbreitung beinahe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgt werden und, da ihm der Aufenthalt in unseren Gegenden gut zu bekommen scheint¹, so wird wohl ein noch weiteres Vorrücken in Aussicht zu nehmen sein.

Es soll an dieser Stelle noch darauf aufmerksam gemacht werden,

¹ In seinem naturwissenschaftlichen Jahresbericht für 1891 (Jahresh. d. V. f. vat. Naturk. in Württ., 50. Jahrg. 1894, S. 188) berichtet allerdings der württ. Ornithologe v. KÖNIG-WARTHAUSEN von einem Rückgang der Art in einzelnen Gegenden. Es handelt sich aber hier vielleicht um eine Schwankung, wie sie auch sonst bei Zugvögeln auftritt und z. Th. wohl auf besonders ungünstige Verhältnisse während der Wanderung zurückzuführen ist.

dass zu wiederholten Malen ein Charaktervogel der Mediterranfauna, dessen nächste Verwandte vorzugsweise im nördlichen Afrika heimisch sind, der Bienenfresser, *Merops apiaster* L., Versuche gemacht hat, sich in unseren Gegenden anzusiedeln. So wurden 1777 15 Stück unweit Roth bei Untersteinbach beobachtet, und in der Mitte dieses Jahrhunderts haben sich einmal etwa 50 Stück im Kaiserstuhl beim Dorfe Bickensohl niedergelassen und in einem verlassenen Doleritbruch zu nisten begonnen. Nach kurzer Zeit, nach wenigen Wochen, waren freilich die „afrikanischen Schwalben“ ausgerottet und vertrieben worden. (Ähnliche Ansiedlungsversuche sind auch vom oberen Donauthal, vom Donauthal bei Wien und von Oberschlesien bekannt geworden.)

Die Verschiebungen in der Vogelwelt Badens.

Es wurden vorhin einige Finken- und Ammernarten erwähnt, welche anscheinend, ohne durch die menschliche Kultur dazu genöthigt zu sein, ihre Ausbreitungsgrenzen nach Norden zu rücken bestrebt sind. Dies ist ein Vorgang von nicht geringem biologischem Interesse. Es sind wohl sehr viele vergebliche Vorstöße und Nistversuche vorangegangen, bis es einer Art gelungen ist, bei uns festen Fuss zu fassen und wir dürfen für dieses allmähliche Vorrücken aus den Mittelmeergegenden bis in die Grenzen unseres Landes einen Zeitraum von vielen Jahrhunderten in Anspruch nehmen, denn wir haben uns zu vergegenwärtigen, dass während dieses Vorrückens erst der komplizierte Zugvogel-Instinkt ausgebildet werden musste. Jedenfalls geht eine derartige natürliche Ausbreitung, der ergänzende Nachschub neuer Formen, im Allgemeinen viel langsamer vor sich¹, als alle jene Veränderungen und Verschiebungen, welche unter dem direkten oder indirekten Einfluss der menschlichen Kultur sich vollziehen und weitaus zum grössten Theil eine Verminderung des Art- und Individuenbestandes zur Folge haben.

¹ So sagt auch H. GÄTKE (Die Vogelwarte Helgoland) mit Bezug auf das Steppenohrenhuhn: „Derartige Ansiedlungen durch Einwanderung vollziehen sich nicht in so gewaltsamer Weise über so grosse Entfernungen hin, sondern es rücken dieselben langsam und sicher vor, wie z. B. die Berglerchen (*Alauda alpestris* L.), zweifellos auch der grosse graue Würger (*Lanius major-borealis* Vieillot), die wohl ein Jahrhundert gebräuteten, ihr Brutgebiet vom östlichen Asien bis Skandinavien vorzuschieben. Das an einem Ort Ausgebrütetsein dürfte nicht allein genügen, einen Vogel zu bewegen, nach etwa achtmonatlicher Abwesenheit zurückzukehren“.

Solche Verschiebungen gehen beinahe unter unseren Augen vor sich. Jede Flussregulirung, jede Abholzung eines Waldstückes ruft Veränderungen im Vogelbestand hervor und die betroffenen Arten werden da, wo es sich um grössere Verhältnisse, um ausgedehntere Gebiete handelt, entweder ganz weichen, oder sich den veränderten Lebensverhältnissen anbequemen müssen. Dieses letztere wird aber nur möglich sein, wenn die betreffenden Formen von der Natur mit einer gewissen Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit der Begabung ausgerüstet sind: jede Einseitigkeit wird sich in dem durch den Menschen aufgenöthigten Kampf rächen.

Es dürften in der That verhältnissmässig nur wenige versteckt lebende Formen sein, die sich bis jetzt den Einflüssen der vorrückenden Kultur vollständig entzogen hätten. Man wird es nicht einmal von den im Verborgenen lebenden kleinen Raub- und Sumpfvögeln, z. B. von den kleinen, im Nadel-Hochwald lebenden Eulenarten und den im Röhricht verborgenen Sumpf- und Rohrhühnern vollständig sagen können. Denn auch ihr Ausbreitungsgebiet wird mehr und mehr eingeengt.

In viel höherem Grade gilt dies letztere freilich für die offener lebenden und daher bekannten Formen, vor allem die auffallenden grossen Tagraub- und Wasservögel. Einer nach dem andern wird als Brutvogel vollkommen verschwinden, der in unsern Gegenden noch häufige Mäusebussard nicht ausgenommen. Es sei denn, dass der § 4 der badischen Verordnung, wonach der letztere den schützenden Bestimmungen des Reichsgesetzes unterworfen werden kann, durch eine direkte Schutzvorschrift ersetzt wird.

In kaum geringerem Masse als für die genannten Formen ist für das grosse Heer der Insekten- und Körnerfresser ihre Stellung zur Kultur zugleich Lebensfrage.

Für die eigentlichen Zugvögel, in erster Linie, ist zunächst die Frage entscheidend, inwieweit der Südländler mit seiner Vorliebe für die „*uccelli*“¹ Recht behält oder wir mit unseren Ansprüchen auf

¹ Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, dass die in den Mittelmeerländern gefangenen Zugvögel hauptsächlich als Nahrung der ärmeren Volksklassen dienen. Dies trifft wohl nur zum kleinen Theil zu. Mindestens in der Umgebung der Städte wird weitaus der grösste Theil der Vögel zu Märkte gebracht und in Geld umgesetzt. Es handelt sich also um die Frage, inwieweit die ärmeren Klassen auf diese Einnahmequelle angewiesen bleiben und inwieweit die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung zu der Erkenntniss gelangen, dass auch für ihr Land die Vögel eine weitaus wichtigere ökonomische Rolle spielen könnten, als sie es augenblicklich thun.

ausgiebigeren Schutz der wandernden Vogelschaaren. Es ist im Hinblick auf die immer noch zahlreiche Individuenzahl einzelner Zugvögelarten schon gesagt worden, dass der Vogelfang in den Mittelmeerländern offenbar keinen so wichtigen Vernichtungsfaktor darstelle, als man anzunehmen pflege, dass sich vielmehr die Vermehrungskraft der Zugvögel im Lauf der Jahrhunderte in eine gewisse Bilanz zur speziellen, dem Massenvogelfang entsprechenden Vernichtungsziffer gesetzt habe. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies für gewisse Arten zutrifft, im Allgemeinen dürfte aber das Mass der Verfolgung und der Bedarf der Märkte in viel zu raschem Tempo wachsen, als dass die Anpassung einer Vogelart zu folgen vermag. Abgesehen davon, beweist aber schon der Augenschein und die Erfahrung die Wirkungen des Massenfangs. Manche Vögel, die Feldlerchen, Singdrosseln, Grasmücker, sind ja bei uns in sichtbarer Abnahme begriffen, und dass dabei nicht nur die einheimischen Kulturverhältnisse, sondern gerade der Vogelfang im Süden einen wesentlichen Antheil hat, scheint mir auch aus folgender Betrachtung hervorzugehen. Zu einer Anzahl von Vogelgruppen gehören nebeneinander sowohl Stand-, bezw. Strichvögel als auch echte Zugvögel. In diesen Fällen ist es aber Regel, dass erstere Arten in augenscheinlicher Zunahme begriffen sind, bezw. auf gleichem Stand bleiben, während letztere in offener Abnahme sich befinden. Beispiele hiefür sind das überwinternde Rothkehlchen einerseits, die übrigen Erdsänger (Nachtigall, Blaukehlchen) andererseits; die in entschiedener Zunahme begriffene Amsel einerseits, die übrigen Drosselarten andererseits; die bei uns sehr häufige graue oder schwefelgelbe Bachstelze und zum Vergleich die spärlicher werdende weisse Bachstelze; ferner die offenbar sich ausbreitende Haubenlerche und die in entschiedenem Rückgang begriffene Feldlerche und Haidelerche. Schliesslich kann auch Rebhuhn und Wachtel herangezogen werden. Trotzdem die beiden Arten sich annähernd gleich stark vermehren (das Rebhuhnlege enthält 9—18, das der Wachtel 8—14 Eier) und trotzdem die Existenzbedingungen für beide Formen hier zu Lande keine erheblich verschiedenen sein dürften, zeigt die Wachtel eine entschiedene Abnahme, während das Rebhuhn, in den meisten Gegenden wenigstens, sich auf annähernd gleichem Stand erhält. Aus diesen Vergleichen geht wohl hervor, dass es wirklich die unnatürlichen Zustände im Süden sind, die den Rückgang der Zugvögel bedingen. Denn unter natürlichen Verhältnissen würden die Zugvögel in ihrem Bestand keine grösseren Schwankungen zeigen, als die Stand- und Strich-

vögel: ihre Vermehrungskraft würde genau der Verlustziffer der Land- und Seereise das Gleichgewicht halten.

Was die im Winter bei uns bleibenden Vögel anbelangt, so sind je nach der Nahrung und den Brutgewohnheiten die Prognosen für die einzelnen Arten verschieden günstige. Am besten stehen die Aussichten für die auf Bäumen nistenden, in Bezug auf Nahrung weniger wählerischen Finken, wie denn für diese sogar eine Vermehrung der Artenzahl festzustellen ist. Weniger günstiger liegen die Verhältnisse für die insektenfressenden Höhlenbrüter, zu denen gerade die nützlichsten Singvögel, die Meisen, Spechtmeisen und Baumläufer gehören. Da naturgemäss in den Waldungen und Obstgärten die Anzahl der alten, mit Baumlöchern versehenen Stämme in Abnahme begriffen ist, so leidet der Bestand und das Vermehrungsvermögen der erwähnten Vögel unter einem empfindlichen Wohnungsmangel. Einzelne Arten suchen sich allerdings durch andere Mittel zu helfen, die kräftige Kohlmeise und die Haubenmeise nisten vielfach in alten Krähen-, Elstern- und Eichhornnestern und die Tannenmeise nimmt gerade auch in unserer Gegend sehr häufig mit Mauslöchern Vorlieb. Es ist aber zweifellos, dass der Schutz für die Brut dadurch ein bedeutend geringerer ist. Hier hat deshalb, wie dies erfreulicher Weise in weitem Umfang der Fall ist, der Mensch einzutreten. Namentlich in der Nähe der menschlichen Wohnstätten, in Gärten und Obstgärten kann durch Anbringung von Nistkästen viel Gutes gestiftet werden, forstlicherseits könnte, wie dies gleichfalls theilweise geübt wird, durch die Erhaltung älterer Stämme dem Wohnungsmangel gesteuert werden.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Arten, ihre ökonomische Bedeutung und die Möglichkeit, ihren Bestand zu schützen und zu vermehren, des Näheren einzugehen. Aufgabe dieser Schrift ist es, vor Allem noch einen Punkt ausführlicher zu besprechen, der in der Vogelschutzfrage eine wesentliche Rolle spielt.

Die Vermehrung des Singvögel-Bestandes.

Unter einigermassen natürlichen Verhältnissen stellt die Individuenzahl jeder Thierspezies annähernd eine Gleichgewichtsgrösse dar, deren Betrag abhängig ist einerseits hauptsächlich von der Vermehrungskraft der Art, von dem Masse der vorhandenen Nahrung und der Möglichkeit, dieselbe zu beschaffen, andererseits von den Gefahren, welche Klima und Lebensgewohnheiten (Wanderung) mit sich

bringen, von der Zahl der natürlichen Feinde und der Möglichkeit, sich vor denselben zu schützen. Um dieses Gleichgewichtsniveau herum kann allerdings die Zahl der Individuen innerhalb kleinerer Grenzen schwanken, im grossen Ganzen aber hat der Satz Geltung, dass der Ueberschuss der in jedem Jahre von einer Art produzierten Nachkommen aufgehoben wird durch die Zahl der in jedem Jahre zu Grunde gehenden Individuen. Ein Rothkelchenpärchen erzeugt im Durchschnitt jährlich sechs Junge. Würden alle diese Jungen am Leben bleiben, so würde sich also der Bestand von 2 auf 8 erhöhen. Thatsächlich ist aber das Verhältniss so, dass zu Anfang der nächstjährigen Brutzeit im Durchschnitt auch wieder nur zwei Thiere von jeder Familie vorhanden sind. Wir können dieses Verhältniss durch eine Gleichung ausdrücken; das Verhältniss der Vermehrungsziffer (A) zur Vernichtungsziffer (B) ist unter natürlichen Verhältnissen eine konstante Grösse oder, kurz gesagt

$$\frac{A}{B} = 1.$$

Zu den natürlichen Vernichtungsfaktoren kommen nun aber überall da, wo die Thierwelt und speziell die Vogelwelt mit der menschlichen Kultur in Berührung tritt, solche hinzu, welche aus den Beziehungen zu der letzteren resultiren (Verminderung der Brutgelegenheit, Verfolgung). Es kann also auf die Dauer auch nicht das natürliche Verhältniss $\frac{A}{B} = 1$ bestehen bleiben, da vielmehr die natürliche Vernichtungsziffer B noch durch eine weitere (im Allgemeinen in Zunahme begriffene) Grösse C vermehrt wird, so wird die konstante Grösse der rechten Seite der Gleichung um eine (gleichfalls langsam zunehmende) Grösse x sich vermindern müssen, d. h. der Bestand der Vogelart ist in Abnahme begriffen:

$$\frac{A}{B + C} = 1 - x.$$

Nun wird aber die Vogelwelt ihre ökonomische Bedeutung im Kampf gegen die Insektenwelt nur dann vollständig erfüllen können, wenn der natürliche Bestand derselben zum mindesten erhalten, wenn nicht gesteigert wird. Dies wäre möglich durch eine künstliche Vergrösserung der Zahl A oder eine Verkleinerung der Summe $B + C$. So wie die Sache liegt, ist weder eine beträchtliche Erhöhung der Zahl A , noch eine wirksame Verminderung der Komponente C unsererseits in Aussicht zu nehmen, dagegen lässt sich

eine Verringerung der Grösse *B* wohl erreichen, indem wir den natürlichen Feinden der Vogelwelt mit allen Mitteln entgegen-treten, wofern nicht andere landwirthschaftliche oder sonstige Interessen dadurch geschädigt werden. Auf diese Weise würde das ursprüngliche Verhältniss wieder zu einem Theil hergestellt werden können.

In der gedachten Richtung ist zweifellos noch sehr viel zu thun, und dass hier ein wichtiger Angriffspunkt für alle interessirten Kreise liegt, ist auch da und dort vollkommen gewürdigt worden. So hat sich ein Einwohner der hiesigen Stadt das grosse Verdienst erworben, durch Aussetzen von Schussprämien (fünfzig Pfennig für jedes erlegte Stück) eine Verminderung der befiederten Feinde der Singvogelwelt in unserer Umgebung anzustreben. Wie einer gefälligen Mittheilung dieses Vogelfreundes zu entnehmen ist, sind im Verlauf der letzten zwölf Monate (von Anfang Oktober 1895 zurückgerechnet) in den Waldungen der Stadt Freiburg erlegt und durch Schussprämien ausgelöst worden:

602 Eichelhäher,
185 Raben,
124 Würger,
2 Sperber.

Es geht aus diesen Zahlen vor allem hervor, wie viel Raubgesindel in einem verhältnissmässig kleinen Gebiet steckt, dann aber auch, wie zugkräftig eine Ermahnung zu seiner Vertilgung ist, sobald ihr durch materielle Hülfen der nöthige Nachdruck verliehen wird. Vielleicht kann dieser Hinweis dazu dienen, dass auch an anderen Punkten des Landes durch Private oder Vereine — und hier kämen auch landwirthschaftliche Vereine in Betracht — die nöthigen Mittel flüssig gemacht und diesbezügliche Massregeln der Behörden unterstützt werden. Denn es muss betont werden, dass die Anwendung derartiger Massregeln an einem einzelnen Punkt nicht einmal für diesen selbst eine durchschlagende Wirkung haben kann. Die Vogelwelt ist ja eine durchaus flüssige Welt; das Loch, das der schöpfende Eimer im Wasser zurücklässt, ist aber nicht von langer Dauer.

Es wäre also zu wünschen, und es möge durch diese Zeilen eine abermalige Anregung dazu gegeben werden, dass Private, Vereine und Behörden ihre Bestrebungen auf diesen Punkt hin mehr und mehr richten mögen. Eine gewisse Einheitlichkeit müsste freilich in dem Vorgehen liegen, namentlich auch bezüglich des Um-

fanges der Proskriptionsliste. Vor allem dürften die Grenzen nicht zu weit gesteckt werden, schon deshalb, weil bezüglich mancher Arten der Grad der Schädlichkeit strittig, bezw. auch für bestimmte Gegenden zweifelhaft sein kann, dann aber weil eine mehr konzentrierte Thätigkeit von grösserem Erfolge begleitet sein dürfte. Auch in der praktischen Fischerei ist man davon abgekommen, jedes Thier, welches der Fischzucht schädlich werden kann, unterschiedslos zu ächten. So war durch Erlass des bad. Ministeriums des Innern vom 10. Dez. 1890 die Bezahlung von Schussprämien für die Wasseramsel genehmigt worden. In den Jahrgängen 1891, 1892, 1893 wurden dann auch durch Vermittlung des Fischereivereins für bezw. 516, 360, 632 Stück Prämien von 80 Pfg. ausbezahlt, in der ersten Hälfte des Jahres 1894 wurden noch weitere 182 Stück erlegt. Dann wurde aber durch Erlass vom 11. Juni 1894 die Prämierung aufgehoben, weil das Mass des Schadens, den die Wasseramsel anrichtet, doch nicht über aller Frage steht, vielmehr in den einzelnen Gegenden ein sehr verschiedenes oder überhaupt ein verschwindendes ist. Wie die Schwarzamsel, so scheint nämlich auch die Wasseramsel in den verschiedenen Gegenden nicht genau die gleiche Ernährungsweise zu haben. Es können auch hier Raceverschiedenheiten auftreten, bezw. es wird eine bestimmte Lebensgewohnheit, die Vorliebe für eine bestimmte Nahrung von Generation zu Generation vererbt.

So dürfte es auch mit den Vogelräubern stehen. Manche Geschlechter oder Familien von Krähen sind vielleicht besonders erpicht auf Vogelbrut, andere nehmen die Eier und Jungen, die ihnen beim Aufsuchen der anderen Nahrung gerade in den Wurf kommen, mehr gelegentlich mit. Ueberhaupt lässt sich der Schaden derjenigen Thiere, die einen sehr gemischten Speisezettel besitzen, gewöhnlich nicht im Allgemeinen präzisiren. Anders verhält es sich freilich mit solchen Formen, die eine ganz bestimmte Vorliebe haben und nur im Nothfall zu anderer Nahrung greifen.

Von diesen Gesichtspunkten aus möchte ich im Folgenden eine Zusammenstellung derjenigen vierbeinigen und gefiederten Räuber geben, welche als hauptsächliche Feinde des Singvögelstandes die besondere Beachtung der interessirten Kreise verdienen.

Die Hauskatze. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Katze, sowohl die als Hausthier gehaltene, als namentlich auch die verwahrloste und verwilderte, dem Vogelstand einen ganz erheblichen Schaden zufügt. In Gärten, Obstgärten, an Waldrändern, sowie auf Feld und Wiese gehören die Katzen zu den gefährlichsten Feinden für alle einigermassen offenen und zugänglichen Nester, eine Lieblingsbente sind aber auch für sie eben flügge gewordene, unbehilfliche Vögel und in dieser Hinsicht richtet sie namentlich unter Finken, Bachstelzen und Rothschwänzchen grosse Verheerungen an. Ausserhalb der Ortschaften sollten daher die verwilderten oder halb-wilden Katzen trotz des Nutzens, den sie durch Mäusefang stiften, schonungslos verfolgt werden. Vor allem ist den auf den Bäumen herumwildernden Individuen unerbittlich der Garans zu machen. Freilich hat hier aus begreiflichen Gründen die Gewährung von Prämien ihre bedenkliche Seite und auch die bestehenden Gesetzesvorschriften liefern nur bis zu einem gewissen Grade eine Handhabe.

Nach § 18b des bad. Jagdgesetzes darf der Jagdberechtigte Katzen, welche über 500 Meter vom nächsten bewohnten Hause entfernt betroffen werden, tödten oder tödten lassen. Im Fall der Nothwehr, d. h. zum Schutz seines einer erheblichen Störung oder Benachtheiligung ausgesetzten Jagdrechts, kann auch, wo die Entfernung geringer ist, die Tödtung einer Katze gerechtfertigt sein¹.

Das Eichhörnchen ist neben dem Eichelhäher der gefährlichste Feind der im Walde brütenden Singvögel; namentlich derjenigen, welche offene Nester besitzen, sowie der grösseren Höhlenbrüter, deren Nistlöcher für unseren Nager zugänglich sind. Das Eichhörnchen richtet in Nadelholzwaldungen auch durch Verzehren der Samen, durch Abbeissen der jungen Triebe („Absprünge“), durch Benagen („Ringeln“) der Rinde grossen und augenfälligen Schaden an und wird daher hier von den Forstleuten gebührend verfolgt. Weniger hervortretend pflegt dagegen der Schaden zu sein, den es in Laubwaldungen durch Verzehren von Eichel- und Bucheln und Zerstörung junger Eichen- und Buchensaat anrichtet, weshalb ihm hier in der Regel der Forstmann nicht so genau auf die Finger sieht. In Laubwaldungen und ebenso in Obstgärten wird daher das Vorgehen von Privaten und Vereinen besonders angezeigt sein,

¹ Vgl. K. SCHENKEL, Das badische Jagdrecht. Tauberbischofs. 1886, S. 65, Anm. 2 zu § 18b.

umsomehr, als gerade hier seine vogelmörderische Thätigkeit besonders zur Geltung kommt.

Der Sperber ist ein gefährlicher Feind namentlich der kleineren Singvögel, der Finken, Meisen, Drosseln, Staare. Er verfolgt die erwachsenen Vögel, hat aber auch eine besondere Vorliebe für junge Nestvögel, namentlich solche, die am Boden ausgebrütet werden. Er ist vom Standpunkt des Vogelschutzes aus schonungslos zu verfolgen, umsomehr, als er zu den wenigen, unbedingt schädlichen Raubvögeln gehört. Es sollten möglichst hohe Schussprämien ausgesetzt, dabei aber erforderlichen Falls nie unterlassen werden, die scharfe Auseinanderhaltung des Sperbers und Thurmfalken zu betonen (vgl. oben Liste No. 3 und 4).

Die Rabenkrähe. Bezüglich der Nützlichkeit und Schädlichkeit dieses Vogels und speziell hinsichtlich seines Verhältnisses zur Singvogelwelt gehen die Ansichten bekanntlich sehr weit auseinander. Hören wir zunächst einen Pessimisten. H. GÄTKE drückt sich folgendermassen aus (Die Vogelwarte Helgoland. Braunschweig 1891. S. 368): „Der furchtbarste Feind der kleineren Vögel besteht in der über alle Begriffe grossen Anzahl von Krähen, *Corvus cornix* und *corone*, von deren ungeheurer Massenhaftigkeit man auf dem Festlande sich wahrscheinlich keine so klare Ansicht zu verschaffen mag wie hier auf Helgoland, wo namentlich während des Herbstzuges mehr als fünf Wochen hindurch täglich von acht Uhr in der Frühe bis zwei Uhr Nachmittags, ein fast ununterbrochener Zugstrom dieser Vögel nicht nur überhinzieht, sondern sich, soweit meine Feststellungen reichen, nördlich noch wenigstens zwei deutsche Meilen in See erstreckt und südlich bis zur Küste, und sogar bis Bremerhaven reicht, also über eine Frontausdehnung von acht bis zehn Meilen sich erstreckt; die Fluggeschwindigkeit dieser Vögel beträgt etwa 27 deutsche Meilen in der Stunde, mache man sich also wenn möglich eine Vorstellung der Milliarden dieser Geschöpfe, und bedenke, dass jedes derselben während der langen Sommertage, von vier Uhr in der Frühe bis zum späten Sonnenuntergange, nichts anderes thut, als sein Revier nach Eiern und jungen Nestvögeln abzusuchen¹. Nach solcher Betrachtung kann es nur mit Staunen erfüllen, dass überhaupt noch ein einziger kleiner Vogel vorhanden ist.

¹ Die hier und in den folgenden beiden Citaten durch den Druck hervorgehobenen Stellen sind in den Originalen nicht gesperrt gedruckt.

Man sollte demnach in Beschützung der kleinen Vogelwelt die Zahl der genannten Räuber möglichst einzuschränken suchen, was freilich dem ungeheuren Brutgebiet derselben gegenüber, das sich östlich bis über den Jemisei hinaus erstreckt, ein ziemlich hoffnungsloses Unternehmen sein dürfte, in Deutschland aber jedenfalls mit Erfolg durchzuführen wäre.“

Was hier GÄTKE gegen die östliche Form, die Nebelkrähe, welche vorzugsweise die in Helgoland beobachteten Schaaren ausmacht, anführt, ist ebenso oft, bald in mehr, bald in weniger schroffer Form, gegen unsere westliche Form, die Rabenkrähe, vorgebracht worden. Aber ebenso oft haben sich auch Stimmen zu ihrer Vertheidigung erhoben. So sagt BREHM (Thierleben, 2. Aufl. Vögel. 2. Bd. S. 439): „Man darf mit aller Bestimmtheit annehmen, dass sie (Raben- und Nebelkrähe) zu den wichtigsten Vögeln unserer Heimat gehören, dass ohne sie die überall häufigen und überall gegenwärtigen schadenbringenden Wirbelthiere und verderblichen Kerbthiere in der bedenklichsten Weise überhand nehmen würden. Vogelnester plündern allerdings auch sie aus, und einen kranken Hasen und ein Rebhuhn überfallen sie ebenfalls; sie können auch wohl das reife Getreide, insbesondere die Gerste in empfindlicher Weise brandschatzen: was aber will es sagen, wenn sie während einiger Monate in uns unangenehmer Weise stehen und rauben, gegenüber dem Nutzen, welchen ihre Thätigkeit während des ganzen übrigen Jahres dem Menschen bringt!“

Es darf vielleicht hinzugefügt werden, dass wenigstens in unsern Gegenden — abgesehen von den höheren Schwarzwaldlagen — die Rabenkrähen mit Ausnahme ihrer eigenen Brutzeit (April bis Mai) fast ausschliesslich auf den Feldern und Wiesen ihrer Nahrung nachgehen und dass hier die Bruten von verhältnissmässig wenigen Vogelarten, hauptsächlich von Feldhühnern, Wachteln, Kiebitzen, Lerchen, Piepern, Wiesenschmättern, als Beute in Betracht kommen. Es ist zweifellos, dass sie hier genug Schaden anrichten, aber es ist bekannt, dass gerade für die genannten Vogelarten noch eine ganze Reihe anderer Feinde in Betracht kommen und es lässt sich jedenfalls nicht erweisen, dass gerade der Schaden der Krähen so sehr prädominirt, wie es nach der Darstellung GÄTKE's den Anschein hat. Ich glaube, dass für unsere südwestdeutschen Verhältnisse am besten zutrifft, was der württembergische Ornithologe VON KÖNIG-WARTHAUSEN sagt¹:

¹ Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. 47. Jahrg. 1891, S. 198.

„Noch weit mehr (als der Vorwurf des Jagdfrevels) kommt für alle Vogelarten aus der Rabenfamilie die Anklage zu Recht, dass sie besonders in der Zeit der Jungenfütterung Kleinvögel und deren Bruten sehr gefährlich werden. — Nach dem Grundsatz, man solle jedes Thier da ungestört lassen, wo es nicht direkt schadet, da aber einschreiten, wo offenbare Nachtheile sich zeigen, wird es Aufgabe des staatlichen Forstpersonals sein, die Jagd und die nützlichen Kleinvögel zur Brutzeit energisch zu schützen, aber nur da, wo es dringend nöthig ist, am rechten Ort und zur rechten Zeit. Eine „Winter-Kanonade“ wäre doch eine arge Schlächterei, sie würde in die Zeit fallen, wo auch die Krähen Mitleid wegen Nahrungsnoth verdienen und bei der grossen Vereinigung aus allen Himmelsgegenden träfe man nicht einmal die bei uns später Straffälligen.“

Für unsere Gegenden würde also wohl ein mässiger Abschuss, bezw. das Aussetzen nicht zu hoher Prämien während der eigenen Brutzeit und während derjenigen der Kleinvögel überhaupt (Frühjahr und Sommer), zu empfehlen sein. Eine Verfolgung der Rabenkrähen während des Spätjahrs und Winters würde einerseits deswegen keinen besonderen Werth haben, weil ein grosser Theil wohl aus Fremdlingen besteht (darauf weist schon das winterliche Auftreten der hier nicht brütenden Nebelkrähen hin), und weil andererseits speziell in der rauhen Jahreszeit der Nutzen der Krähen ihren Schaden bedeutend überwiegt.

Der Abschuss würde bei stärkerem Auftreten von Ungeziefer, speziell in Mäusejahren zu sistiren sein, wie denn auch die badische Verordnung vom 13. Juli 1888 (§ 4) verfügt, dass durch bezirkspolizeiliche Vorschrift die rabenartigen Vögel den schützenden Bestimmungen (§§ 1—5) des Reichsgesetzes unterworfen werden können.

Der Eichelhäher. Dieser Vogel darf wohl in unseren Gegenden neben dem Eichhörnchen als der gefährlichste Feind für die Bruten der eigentlichen Waldvögel angesehen werden. Es scheinen vor Allen diejenigen Vögel gefährdet zu sein, deren offene Nester in jungen Schlägen, im Buschwerk der Waldränder, in Feldhölzern stehen, so die Drosseln, Grasmücken, Braunellen. Hier theilt sich der Eichelhäher die Beute mit der Elster. Seine Zunahme ist eine augenscheinliche, da er sich stark vermehrt (5—9 Junge jährlich), und weil er selbst nur wenig von den anderen, immer seltener werdenden Raubthieren zu leiden hat. Bei uns ist er überall sehr häufig: in den letzten zwölf Monaten (von Anfang Oktober 1895

zurückgerechnet) wurden, wie erwähnt, allein in den Waldungen der Stadt Freiburg für 602 Eichelhäher Prämien bezahlt. Schonungslose Verfolgung ist gegen diesen Räuber zu empfehlen.

Bezüglich der Verfolgung dieses Thieres würde indess vielleicht ein Punkt in's Auge zu fassen sein. Vor allem durch die Beobachtungen GÄTKE's ist erwiesen, dass nicht nur der Tannenhäher, sondern auch der Eichelhäher in einzelnen Jahren in ungeheuren Schaaren auf dem Herbstzug aus Osteuropa nach Deutschland kommt. Eine solche Masseneinwanderung fand z. B. 1882 statt. Nach diesen Erfahrungen würde man sich also nicht wundern dürfen, wenn trotz schonungsloser Verfolgung die Zahl der Eichelhäher in manchen Spätjahren anscheinend keine Verminderung zeigt. In solchen Fällen würde man diese Erscheinung auf einen Zuzug aus Osten zurückführen dürfen, der im Frühjahr vermuthlich wieder zurückfluthet, und es würde sich die Frage erheben, ob eine Weiterverfolgung während der rauhen Jahreszeit sich als besonders einträglich erweisen würde. Vielleicht geben uns weitere Beobachtungen hinsichtlich dieses Punktes sicheren Aufschluss¹.

Die **Elster**. Namentlich in den Schwarzwaldthälern und herauf bis an die Torfmoore ist dieser Nester-Räuber sehr häufig und treibt sich im Buschwerk und in Vorhölzern herum. In der Gegend von Gärten und überhaupt überall, wo der Singvögelstand gepflegt werden kann und soll, ist die Elster schonungslos zu verfolgen.

Die **Würger**. Nach § 8e des Reichsgesetzes zählen die Würger (Neuntödter) zu denjenigen Vogelarten, auf welche die schützenden Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung haben. Zu den schützenden Bestimmungen gehört, wie erinnerlich, auch das Verbot des Zerstörens und Aushebens der Nester und Brut.

Für unsere Gegenden kommen hauptsächlich der grosse, graue Würger und der Dorndreher in Betracht. Der kleine Grauwürger soll angeblich nur von Kerfen leben, der rothköpfige Würger scheint aber bei uns ziemlich selten zu sein. Gegen den grossen Würger wird am besten die Schusswaffe anzuwenden sein, der Dorndreher ist namentlich in Ortschaften, Gärten durch Zerstörung der Nester zu vertreiben. Die Nähe eines Nestes wird vor allem durch

¹ Wie dies für die östliche, sibirische Tannenhäherform im Allgemeinen zutrifft, so fallen zuweilen im Winter auch einzelne Eichelhäher auf, die im Gegensatz zu ihren Artgenossen eine auffallend geringe Scheu vor dem Menschen zeigen. Dies würde vielleicht auf ihre Herkunft aus weniger bewohnten, östlichen Gegenden hinweisen.

den auffallend gefärbten und abwechslungsreich singenden männlichen Vogel, sowie durch das Geschrei der Jungen verrathen. Es steht im Buschwerk, nahe am Boden, und ist verhältnissmässig gross. Die Eier sind bezüglich der Färbung sehr veränderlich, sie sind „auf gelblichem, grünlich graugelbem, blassgelbem und fleischrothgelbem Grunde spärlicher oder dicht mit aschgrauen, ölbraunen, blutrothen und rothbraunen Flecken gezeichnet“. Eine Verwechslung mit anderen Eiern ist übrigens ausgeschlossen.

Von der Schädlichkeit des Dornrehers kann sich Jedermann durch die Beobachtung selbst überzeugen, da dieser Vogel sein Handwerk sehr offen betreibt. Durch Aussetzen von Prämien nicht nur für erlegte Würger, sondern auch für Lieferung der Gelege können sich Vereine und Privatleute grosse Verdienste um den Singvogelstand erwerben.

Im Vorstehenden wurde ein Verzeichniss derjenigen Räuber gegeben, welche für unsere Frage hauptsächlich in Betracht kommen und gegen welche auf Grund der bestehenden Verordnungen wirksam eingeschritten werden kann. Die Liste der Feinde des Singvogelstandes ist freilich damit nicht erschöpft.

Es hängt auf's Engste mit der durch die menschliche Kultur bewirkten Schaffung unnatürlicher Lebensverhältnisse zusammen, dass ausser den Würgern noch ein paar andere Formen aus den Reihen der Singvögel selber unter Umständen von unserem Standpunkte aus schädlich werden können und dass ein Einschreiten gegen dieselben je nach den lokalen Verhältnissen wünschenswerth werden kann.

Seit einigen Jahrzehnten ist in vielen deutschen Städten, so namentlich auch hier zu Lande, eine augenfällige Angewöhnung der **Amsel** an den Aufenthalt in der Nähe menschlicher Wohnstätten und eine ausserordentliche Zunahme dieses Vogels in den Gärten, Anlagen und Weinbergen beobachtet worden. Als diese Erscheinung noch neu war, ist es vielfach als Streitfrage behandelt worden, ob die Amsel als nützlich oder schädlich betrachtet werden soll. Heute steht es wohl unzweifelhaft fest, dass dieselbe an vielen Orten den anderen Singvögeln durch Verdrängung derselben von ihren Nistplätzen und durch direkte Zerstörung ihrer Brutten empfindlichen Schaden zufügen kann. Jeder, der ein offenes Auge für diese Dinge hat, kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen,

dass in Gärten, Friedhöfen und ähnlichen mit Buschwerk versehenen Oertlichkeiten die Amsel sich durchaus in den Vordergrund drängt¹. So sehr nun auch die Amseln durch liebenswürdige Eigenschaften die Zuneigung des Menschen verdienen, so dürfte doch wenigstens versuchsweise da und dort eine Einschränkung ihrer Zahl geboten sein. Sollten die weiteren Erfahrungen es zulassen, ihre Schädlichkeit zum Grundsatz zu erheben, so dürfte vielleicht eine freiere Auslegung des § 2 der badischen Verordnung („in sonstiger Weise“) gegen sie anwendbar sein. Es scheint mir zum Mindesten zweckmässig zu sein, die Frage bezüglich ihrer Schädlichkeit in Fluss zu halten.

Es sei hier gestattet, noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen. Bei der grossen Wohnungsnoth, unter welcher die insektenfressenden Höhlenbrüter zu leiden haben, ist es wünschenswerth, dass nicht andere, minder nützliche Vögel die wenigen vorhandenen Quartiere in Beschlag nehmen. Zu denjenigen Vögeln, welche in alten Eichen, Linden und Obstbäumen sich in besonders gewalthätiger Weise Platz zu machen pflegen, gehört der **Feldsperling**. Freilich stiftet dieser Vogel durch Verzehrung von Raupen und sonstigem Ungeziefer während des Sommers unbestreitbaren Nutzen und sein Schaden in Feldern und Gärten dürfte wohl auch im Allgemeinen geringer sein, als derjenige seines Verwandten, des Haussperlings. Da er aber, wie gesagt, im Kampf um die Wohnungen anderen nützlichen Vögeln, vor Allem den Spechtmeisen, Meisen, Baumläufern und Fliegenschnäppern, sehr nachtheilig werden kann — wie man sich in jedem Frühjahr, namentlich in Eichenwäldern und in Lindenalleen, überzeugen kann —, so wäre es vielleicht angezeigt, zu Beginn der Brutzeit auf ihn ein Auge zu haben und einer zu vordringlichen Ausbreitung desselben entgegenzuwirken. Die Gesetzgebung gewährt bekanntlich hiezu die nöthigen Befugnisse.

¹ In den Gärten in unmittelbarer Nähe des hiesigen Zoologischen Instituts haben trotz reichlicher Nistgelegenheit in den letzten Jahren neben der Amsel nur der Haussperling, Hausrotschwanz und Dornreher Stand gehalten. Die jährlich wiederholten Nistversuche von Schwarzkopf, Zaungrasmücke und Gartenspötter sind jedesmal gescheitert, und wenn auch zum grossen Theil die Verantwortung hiefür den zahlreichen Katzen und dem Dornreher zufällt, so möchte ich auf Grund verschiedener Beobachtungen die Mitwirkung der Amsel bei der Verdrängung der übrigen Sänger nicht bezweifeln. — Die Nahrung der Amsel besteht, wie die der übrigen Drosseln, im Uebrigen aus Beeren und aus Ungeziefer, das vom Boden aufgenommen wird. Die eigentlichen Blatt- und Blütenverderber bleiben während ihrer zerstörerischen Thätigkeit im Ganzen von ihr unbehelligt.

Ich schliesse hiemit die Proskriptionsliste. Bei Einhaltung eines richtigen Masses und bei einheitlichem Zusammenwirken werden Private und Vereine sicherlich grossen Nutzen stiften können. In vieler Hinsicht haben sich bereits die Ansichten bezüglich der zu treffenden Massregeln geklärt. Es kann nicht ausbleiben, dass auch der Erfolg ein allgemein sichtbarer wird.

Freiburg i. Brsg., den 1. November 1895.

Auszug aus den Vogelschutzverordnungen.

I. Reichsgesetz vom 22. März 1888.

- § 1. Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier oder Jungen ist untersagt.
- Dem Eigenthümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden, oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.
- § 2. Verboten ist ferner:
- a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen;
 - b) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt;
 - c) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Gift oder geblendeter Lockvögel;
 - d) das Fangen von Vögeln mittelst Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen grosser Schlag- und Zugnetze u. s. w.
- § 3. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf todter Vögel, überhaupt untersagt.
- § 5. Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Massgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.
- § 8. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung
- a) auf das im Privateigenthum befindliche Federvieh;
 - b) auf die nach Massgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel (in Baden: Auer-, Birk-, Haselwild, Fasanen, Rebhühner, Wachteln, Wildtauben, Wildgänse, Wildenten, Lappentaucher, Säger, Möven, Schnepfen, Kiebitze, alle Arten von Krammetsvögel);
 - c) auf die in nachstehendem Verzeichniss aufgeführten Vogelarten:
 1. Tagraubvögel mit Ausnahme des Thurmfalcken,
 2. Uhus,
 3. Würger (Neuntödter),
 4. Kreuzschnäbel,
 5. Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge),

6. Kernbeisser,
 7. Rabenartige Vögel (Kolkraben, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelhäher, Nuss- oder Tannenhäher),
 8. Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Turteltauben),
 9. Wasserhühner (Rohr- und Blesshühner),
 10. Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdommel)
 11. Säger (Sägetaucher, Tauchergänse),
 12. alle nicht im Binnenlande brütenden Möven,
 13. Kormorane,
 14. Taucher (Eistaucher und Haubentaucher).
- § 9. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt.

II. Badische Verordnung vom 13. Juli 1888.

- § 1. Auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes wird bezüglich der in der Anlage aufgeführten Vögel das Verbot des Fanges und der Erlegung von Vögeln und des Feilbietens und des Verkaufes todter Vögel auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. März und vom 15. September bis 31. Dezember (also auf das ganze Jahr) erstreckt.

Anlage.

Verzeichniss der Vögel, deren Fang etc. das ganze Jahr hindurch verboten ist:

Ammern,	Nachtigallen,
Amseln,	Nachtschwalben,
Bachstelzen,	Pieper,
Baumläufer,	Rohrsäger,
Blaukehlchen,	Rothkehlchen,
Braunellen,	Rothschwänzchen,
Eulen, mit Ausnahme des Uhu.	Schwalben,
Finken, mit Ausnahme der Sperlinge,	Spechte,
Fliegenschnäpper,	Spechtmeisen,
Goldhähnchen,	Steinschmätzer,
Grasmücken,	Wendehälse,
Hänflinge,	Wiedehöpfe,
Kuckucke,	Wiesenschmätzer,
Laubvögel,	Zaunkönige,
Lerchen,	Zeisige.
Meisen,	

- § 2. Absatz 2. Gesuche um Genehmigung der Tödtung von Vögeln sind seitens der Bethetheiligten (Eigenthümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte) bei der Gemeindebehörde des Wohnortes einzureichen und von letzterer dem Bezirksamt mit Bericht vorzulegen. Dem Antrag ist seitens des Bezirksamts nur dann stattzugeben, wenn es aus der Vorlage und den erforderlichenfalls weiter veranstalteten Erhebungen die Ueberzeugung gewinnt, dass die Vögel, deren Tödtung beantragt wird, an Feld- und anderen Früchten erheblichen Schaden anrichten oder in sonstiger Weise

(durch Beschädigung der jungen Saat oder der Baumbliithe, durch Vertilgung von Bienen etc.) sich den landwirthschaftlichen Interessen schädlich erweisen.

- § 4. Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift können einzelne der in § 8c des Reichsgesetzes angeführten Vogelarten, wie namentlich die rabenartigen Vögel (Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrahen, Dohlen oder Thurmkrähen), ferner die Mäusebussarde den schützenden Bestimmungen (§§ 1—5) des Reichsgesetzes unterworfen werden.

III. Verordnung vom 21. Oktober 1890.

Einziger Paragraph:

Alle Arten von Krammetsvögeln sind jagdbare Thiere im Sinne des § 1 Absatz 4 Ziffer 1 des Jagdgesetzes.

Die Erlegung von Krammetsvögeln ist nur mittelst Anwendung von Schusswaffen und nur in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember einschliesslich gestattet.

Das Einfangen von Krammetsvögeln mittelst Schlingen oder anderen Fangeinrichtungen ist verboten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Haecker (Häcker) Valentin

Artikel/Article: [Die Vogelwelt des südlichen Badens und die Anwendung der Vogelschutzverordnungen. 264-305](#)